

Humanes Leben Humanes Sterben

40 Jahre
DGHS
Mein Weg. Mein Wille.

Die DGHS wird 40
**Gründung am
7. November 1980**
Seite 4

Quo vadis?
**Robert Roßbruch zum
künftigen Weg der DGHS**
Seite 6

Gegen unbemerktes Sterben
**Neue App ergänzt die
Leistungen der DGHS**
Seite 14

3 Editorial

AKTUELLES

4 Die DGHS wird 40!

Am 7. November gründete sich der Verein –
Rück- und Ausblick

6 Quo vadis, DGHS?

Gedanken über die zukünftige programmatische und
strategische Ausrichtung der DGHS

12 Personelle Verstärkung in der Geschäftsstelle

Die beiden Neuzugänge stellen sich vor

13 „Wir brauchen eine Klarstellung im Betäubungsmittelgesetz“

DGHS präsentiert eigenen Gesetzesvorschlag zur
Freitodbegleitung

SERVICE

14 Ein „Lebenszeichen“ aus der Geschäftsstelle

Neue App startet im Oktober

16 Veranstaltungskalender

21 So können Sie uns erreichen / Experten-Telefon

22 Ehrenamtliche lokale Ansprechpartner/innen

31 Mitglieder werben Mitglieder

WISSEN

26 Blick über die Grenzen

28 Blick in die Medien

29 Für Sie gelesen

VEREINSLEBEN

23 Aus den Regionen

33 40 Jahre DGHS – 30 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit

„Warum soll man nicht helfen, wenn man helfen kann?“

27 Leserbriefe

34 Impressum



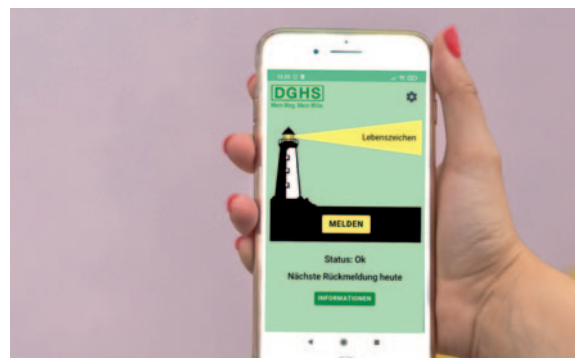
4

Die DGHS wird 40!
Am 7.11.1980 wurde der Verein
in Nürnberg gegründet.



10

Frischer Wind für die DGHS:
Programmatische und strategische
Neuausrichtung.



14

Die neue App „Lebenszeichen“
ist ganz leicht zu bedienen.
Probieren Sie es aus!

Bitte beachten Sie auch die beiden beigefügten Überweisungsträger. **Hinweis: Dieses Heft enthält eine Beilage der Deutschen Fernsehlotterie. Wir bitten um Beachtung.**

Liebe Leserinnen und Leser,

das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Ende Februar dieses Jahres hat die Rechtslage vor 2015 wiederhergestellt und damit den über vier Jahre verschlossenen Notausgang einer Selbsttötung erneut geöffnet. Nicht nur das: Durch dieses Urteil hat nunmehr Deutschland selbst die Schweiz an Liberalität überholt. Das Gericht bindet die Freiheit zum Tode an keine andere Bedingung als die der Ernsthaftigkeit, Festigkeit und Freiverantwortlichkeit des Entschlusses und verlangt nicht, dass der Sterbewillige an einer schweren, unheilbaren oder zum Tod führenden Krankheit leidet.

In der Praxis steht der Notausgang allerdings erst halb offen. Zwei Barrieren stehen weiterhin im Wege. Erstens das berufsrechtliche Verbot einer ärztlichen Beteiligung an der Selbsttötung durch die 10 Landesärztekammern, die die vom Deutschen Ärztetag 2011 beschlossene Verbotsempfehlung übernommen haben. Es gibt gute Gründe, die Verschreibung und Verfügbarmachung eines tödlichen Mittels Ärzten vorzubehalten. Aber solange ein Arzt um seine Approbation fürchten muss, wird er kaum zu einer Suizidhilfe bereit sein. Zweitens lässt sich auch nach dem Urteil das in der Schweiz zur Herbeiführung eines schnellen und leichten Todes bewährte Mittel Natriumpentobarbital in Deutschland immer noch nicht legal beschaffen.



Der gegenwärtige Rechtszustand ist nicht nur halbherzig, sondern glatterdings unlogisch. Wenn der ehemalige § 217 StGB verfassungswidrig ist, weil er die Wahrnehmung des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben effektiv verschließt, sind auch diese weiteren Hürden mit der Verfassung nicht vereinbar und müssen abgebaut werden. Wie in der medizinischen Versorgung allgemein darf die Chance, ärztliche Hilfe zu erhalten, nicht vom Wohnort abhängen. Und erforderlich ist eine Klarstellung im Betäubungsmittelgesetz, dass das tödliche Mittel, das sich in der Schweiz bewährt hat, auch in Deutschland zum Zweck eines selbstbestimmten Sterbens und nicht nur, wie es dort heißt, zu einer ärztlichen „Behandlung“ verwendet werden darf. Es kann nicht sein, dass die Einschläferung eines Tiers durch einen Tierarzt mit diesem Mittel als „Behandlung“ gilt und deshalb legal ist, die Verschreibung durch einen Arzt zum Zweck eines selbstbestimmten Sterbens eines Menschen aber nicht.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre des vorliegenden Hefts!

A handwritten signature in black ink that reads "Birnbacher". The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher
Präsident der DGHS e. V.



Die DGHS wird 40!

Am 7. November 1980 gründete sich der Verein – Rück- und Ausblick

Vor 40 Jahren gründete sich die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V. Ein Anlass zum Feiern, ein Anlass, um in die bewegte Vergangenheit zurückzublicken und vor allem ein Anlass, um voller Mut und Zuversicht einen Ausblick in die Zukunft zu wagen.

„Jubiläen sind Gelegenheiten, innezuhalten und Bilanz zu ziehen: Was hat sich seit dem letzten Jubiläum geändert, was ist gleich geblieben? Waren die Veränderungen welche zum Guten oder zum Schlechten? Welche Zukunftsvisionen von ehemals haben sich erfüllt, welche nicht?“ DGHS-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher zieht anlässlich des 40. Geburtstages der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V. eine gemischte Bilanz. Manches sei erreicht worden, Anderes

bleibt noch zu tun. In einer umfassenden Festschrift, die am 7. November dieses Jahres in Berlin vorgestellt wird, kommen Wegbegleiter und Freunde zu Wort.

So betont die Bundestagsabgeordnete Katrin Helling-Plahr (FDP) in ihrem Grußwort u. a.: „Seit ihrer Gründung hat sich die DGHS zu einer der wichtigsten und größten Organisationen entwickelt, die sich für die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts bis zur letzten Lebensminute einsetzt. Sie hat federführend daran mitgewirkt, dass die Pa-

tientenverfügung seit 2009 explizit im Bürgerlichen Gesetzbuch kodifiziert ist. Seitdem bindet der erklärte Patientewille das medizinische Personal von Gesetzes wegen und garantiert die Achtung des eigenen Willens am Lebensende, sobald dieser nicht mehr selbst artikuliert werden kann. Denn auch in diesen Situationen gilt das Selbstbestimmungsrecht unbedingt. Die Einführung ist ein großartiger Verdienst der DGHS! Eine ähnliche Vorreiterrolle nimmt die Gesellschaft in der Diskussion zur Hilfe zur Selbsttötung ein. Nach der Einführung der Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Hilfe zur Selbsttötung, stand die DGHS an der Seite der Betroffenen, die sehnlichst sterben möchten und setzte sich unablässig für eine Abschaffung der Norm ein.“



musste mich einer Operation unterziehen und wollte durch die Regelung verhindern, dass ich durch ärztliche Maßnahmen gezwungen würde, ein für mich unerträgliches Leben zu führen oder an einem menschenwürdigen Sterben gehindert zu werden. Zahlreiche Fälle in der Literatur, vor allem aber die Nachwachen am Sterbebett meines Vaters, ehemaliger Chefarzt einer Klinik, haben mir mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie schwer manchen Menschen das Sterben durch falsch verstandenes Ethos oder durch eine begründete Angst vor einer strafrechtlichen Verfolgung gemacht wird. Ich hatte die von mir entworfene Verfügung ‚Patiententestament‘ genannt und war erstaunt, dass in der deutschen arztrechtlichen Literatur die Thematik nicht oder nur unvollkommen behandelt wurde.“

Prominente Unterstützung

Unter den zahlreichen Mitgliedern sind auch immer wieder Prominente, die ihren Bekanntheitsgrad für das Thema Selbstbestimmung bis zum Lebensende nutzen. Die Älteren erinnern sich an das energische Auftreten von Inge Meysel bei einzelnen Fernsehauftritten. Es gab Anzeigen-Kampagnen mit den Schauspielern Robert Naegele, Walter Giller und vielen anderen. Heutzutage sind es z. B. die Synchronsprecherin Karin Buchholz, Dr. Dr. h. c. Michael Schmidt-Salomon, Cindy Berger und René Koch, die öffentlich für die Ziele der DGHS eintreten. Die SPD-Politikerin Ingrid Matthäus-Maier koordinierte ab 2014 ein humanistisches Bündnis. Im Rahmen des gemeinsamen Kampfes gegen eine Verschärfung der Gesetzeslage sorgte die Plakat-Kampagne „Letzte Hilfe“ für großes Echo.

Wichtige Grundsatzurteile im Überblick, eine umfassende Chronik und viele Zahlen und Fakten ergänzen diese neue Publikation. *Wega Wetzel*

INFO Die Festschrift „40 Jahre DGHS“ ist, solange der Vorrat reicht, ab 15. November 2020 kostenfrei bei der DGHS-Geschäftsstelle in Berlin erhältlich. Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie Ihrer Bestellung einen an sich selbst adressierten Umschlag in der Größe A 4 beilegen, der mit 1,55 Euro frankiert ist.

zudem flossen Spenden. Die „Initiative für humanes Sterben nach Wunsch der Sterbenden“ konnte 1978 eine Broschüre herausgeben: „Für das Recht, human zu sterben? – Euthanasie heute – eine Dokumentation“. In ihrem Aufruf forderte die Initiative, dass der schmerzhafteste Tod erleichtert und beschleunigt (!) werden solle, wenn die Betroffenen das wünschen.

Am 7.11.1980 gründet Hans Henning Atrott (1944-2018) mit einigen Mitstreitern in Nürnberg die „Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben“. Am 1.1.1981 hat der Verein 100 Mitglieder, die Bundesgeschäftsstelle wird nach Augsburg verlegt. Schnell wächst der Verein, das Thema Selbstbestimmung und Recht auf Sterbehilfe elektrisiert die Menschen.

In einem für die Festschrift eigens geführten Interview berichtet Professor Dr. Wilhelm Uhlenbruck, der von der DGHS gerne der „Vater der Patientenverfügung“ genannt wird, warum er sich mit einer Vorausverfügung Ende der 70-er Jahre überhaupt beschäftigte: „Ich



Gründungsurkunde der DGHS.

Am 1.12.1976 wurde unter Federführung des damaligen Bundes für Geistesfreiheit (bfg) Nürnberg ein Inserat in drei Tageszeitungen veröffentlicht. „Für das Recht, human zu sterben?“, finanziert aus dem Nachlass eines Krebspatienten. Das Echo war enorm. Es meldeten sich rund 1 000 Leserinnen und Leser mit befürwortenden Zuschriften,

Quo vadis, DGHS?

Gedanken über die zukünftige programmatische und strategische Ausrichtung der DGHS*

Von Rechtsanwalt Prof. Robert Roßbruch

Die DGHS durchlebt derzeit einen starken Veränderungsprozess, der von den meisten Mitgliedern als Aufbruch und damit entsprechend positiv bewertet wird. Dennoch gibt es vereinzelt Verunsicherungen und neben vielen Fragen, die Einzelthemen betreffen, vor allem die zentrale Frage, in welche Richtung entwickelt sich die DGHS und mit welcher programmatischen und strategischen Ausrichtung sollte diese Entwicklung fundiert werden?

Seit Mitte 2019 wird im Präsidium eine sehr konstruktive und mit großer Übereinstimmung einhergehende Diskussion über diese Fragen geführt. Die Ergebnisse dieser Diskussion wurden Anfang Juli 2020 auf einem Kontaktstellenleiter/innen-Treffen in Frankfurt am Main vorgestellt und diskutiert. Die Überlegungen des Präsidiums sollen aber meines Erachtens nicht nur mit den Funktionsträgern (Kontaktstellenleitern, Delegierten und lokalen Ansprechpartnern), sondern mit möglichst vielen Mitgliedern diskutiert werden. Denn Sie sind es, die mit Ihren Ideen, Mitgliedsbeiträgen und Spenden die DGHS zu dem machen, was sie ist. In dem vorliegenden Beitrag möchte ich Ihnen daher meine Gedanken zu dem bereits Anfang des Jahres eingeleiteten Prozess der Neuausrichtung der DGHS darlegen und Sie auffordern, sich an dem hoffentlich breiten Diskurs zu beteiligen.

Eine Rückschau über die bisherige Entwicklung

Aufgrund des Verlaufs der mündlichen Verhandlung unserer Verfassungsbeschwerde am 16./17.4.2019 in Karlsruhe war für die Mehrheit der Präsidiums-



Vizepräsident Prof. Robert Roßbruch.

mitglieder klar, dass § 217 StGB für verfassungswidrig und nichtig erklärt wird. Dass das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts so eindeutig und einstimmig ausfallen wird, hat dennoch viele überrascht. So hat der Zweite Senat u. a. festgestellt, dass es sich aus verfassungsrechtlicher Sicht verbiete, „die Zulässigkeit einer Hilfe zur Selbsttötung materiellen Kriterien zu unterwerfen, sie etwa vom Vorliegen einer unheilbaren oder tödlich verlaufenden Krankheit abhängig zu machen.“ Damit ist auch die Freitodbegleitung möglich, wenn keine schweren oder unheilbaren Krankheiten vorliegen oder, positiv formuliert, wenn ein reiner Bilanz- bzw. Alterssuizid vorliegt.

Das Präsidium hat sich seit der mündlichen Verhandlung im April 2019 intensiv Gedanken darüber gemacht, was dies konkret für die DGHS und deren zukünftige Entwicklung bedeutet. Schnell wurde uns klar, dass die DGHS nicht so weitermachen und so tun kann, als gäbe es dieses Grundsatzurteil nicht. Allen Präsidiumsmitgliedern war klar: Die DGHS muss sich neu aufstellen, ohne jedoch ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren. Dies ist – so trivial dies klingen mag – ohne eine entsprechende Satzungsänderung nicht möglich. Daher hat das Präsidium einen Satzungsentwurf erarbeitet, der nach einer abgabenrechtlichen Prüfung durch unser Steuerberaterbüro bereits am 20.2.2020, also noch vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts an alle Kontaktstellenleiter und Delegierte gesandt worden ist. Nach einer intensiven Diskussion mit entsprechenden Änderungsvorschlägen wurde dann eine finale Version des Satzungsentwurfs an die Berliner Finanzverwal-

tung geschickt, mit dem Antrag, dass das Finanzamt für unseren Satzungsentwurf die Satzungsgemäßheit im Sinne des § 60 Abgabenordnung feststellen solle. Erwartungsgemäß gab uns die Finanzverwaltung zu den für uns entscheidenden Punkten Satzungsänderungen auf, die wir zwar zum Teil entkräften konnten, uns aber dennoch genötigt sahen, einige wenige, aber zentrale inhaltliche Änderungen an dem Satzungsentwurf vornehmen zu müssen. Derzeit liegt der abgeänderte Satzungsentwurf wieder bei der Finanzverwaltung zwecks erneuter Prüfung. Wir dürfen daher gespannt sein, wie es in dieser Frage weitergeht.

Kennzeichen der programmatischen und strategischen Neuausrichtung

Diese ergibt sich zunächst durch die Etablierung einer niederschweligen Suizidversuchs-Präventionsberatung, die wir gemeinsam mit DIGNITAS Deutschland seit Anfang März 2020 in Form eines Beratungstelefon betreiben. Da wir vorab die grundlegenden Strukturen für diese Beratungsstelle aufgebaut haben (eigene Webseite, separate Nummer für das Beratungstelefon, Gewinnung von Mitgliedern mit geeigneter Expertise, insbesondere mit professionellem pädagogischen und medizinischen Hintergrund, die in abwechselndem Turnus das Beratungstelefon besetzen, etc.), konnten wir das Beratungstelefon bereits am 2.3.2020, also wenige Tage nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin einer breiten Öffentlichkeit vorstellen.

Das von uns entwickelte Beratungskonzept ist derzeit in Deutschland ohne Gleichen, denn die telefonische Suizidversuchs-Präventionsberatung (von Mon-



Ausblick mit Mut und Zuversicht.

tionsberater/innen als auch in dem neu gegründeten Arbeitskreis „Freitodbegleitung“ versucht, eine möglichst schnelle und pragmatische Lösung für unsere freitodwilligen Mitglieder zu finden. Die gefundene Lösung besteht nun bis auf Weiteres (siehe die Delegiertenversammlung im November) darin, dass wir nach eingehender Prüfung der Freiverantwortlichkeit und unter den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätzen den freitodwilligen DGHS-Mitgliedern **kompetente Ärzte/innen vermitteln, die sich dazu bereit erklärt haben, eine Freitodbegleitung durchzuführen**. Die erste Freitodbegleitung dieser Art fand am 15.5.2020 statt. Unter den Mitgliedern, denen wir eine ärztliche Freitodbegleitung vermitteln konnten, waren nicht nur Menschen, die schon seit Jahren an einer schweren unheilbaren Krankheit (z. B. diverse Krebserkrankungen, Multiple Sklerose oder COPD) gelitten haben, sondern in zwei Fällen auch das Motiv „Lebensattheit“ angegeben haben, also der klassische Alterssuizid, und ein Doppelsuizid eines Ehepaars. In allen Fällen haben wir darauf geachtet, dass die jeweilige ärztliche Freitodbegleitung nach den unten noch genauer dargestellten **hohen medizinischen und Sicherheitsstandards** und in **maximaler Transparenz gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft** durchgeführt worden sind.

Die Telefonberatung wird bis dato – wie bereits oben erwähnt – von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der DGHS mit entsprechender beruflicher Expertise sowie von den hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen, Frau Claudia Wiedenmann von der DGHS und Frau Sandra Martino von DIGNITAS Deutschland, durchgeführt. Darüber hinaus haben wir eigens für das Beratungstelefon und für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Suizidversuchs-Präventionsberatung eine sehr kompetente hauptamtliche Mitarbeiterin gewinnen können, die am 1.9.2020 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Damit ist das erste der beiden grund-

tag bis Freitag jeweils von 12.00 bis 14.00 Uhr) ist eine **ergebnisoffene** Beratung. Primäres Ziel der Suizidversuchs-Präventionsberatung ist es, **kurzschlussige und riskante Suizidversuche zu verringern und wohlerwogene Suizide zu ermöglichen**. Das Beratungstelefon war daher von Anfang an stark frequentiert und es wird bis zum heutigen Tag sehr stark in Anspruch genommen, sodass leider immer noch nicht alle Anrufer durchgestellt werden können. Es scheint auch schon eine gewisse Etablierung erreicht zu haben, denn es werden immer mehr freitodwillige Nichtmitglieder von nichtstaatlichen Organisationen aber auch von kommunalen Einrichtungen, so z. B. vom „Krisenstab der Berliner Feuerwehr“ an unser Beratungstelefon weiterempfohlen.

Unsere am Telefon ehrenamtlich be-

ratenden DGHS-Mitglieder, die tolle Arbeit leisten und denen ich hiermit unser aller Dank ausspreche, empfanden angesichts der Leidensgeschichten, mit denen sie in der Beratung konfrontiert wurden, die Situation zunehmend als unbefriedigend. Denn mangels fehlender Möglichkeiten mussten die an einer schweren und unheilbaren Erkrankung leidenden Mitglieder, die einen ernsthaften und nachvollziehbaren Wunsch nach einem ärztlich begleiteten Freitod artikulierten, auf irgendeinen kommenden Zeitpunkt vertröstet werden. Da der Erwartungsdruck im Hinblick auf eine konkrete Hilfestellung derart stark wurde, und das Vertrösten auch unsererseits aus ethischen und humanen Gründen nicht mehr hinnehmbar war, wurde sowohl im Präsidium, innerhalb der Gruppe der Suizidversuchs-Präven-

legend neuen Leistungsangebote der DGHS in groben Zügen beschrieben. Die Suizidversuchs-Präventionsberatung können sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder in Anspruch nehmen.

Das zweite neue Leistungsangebot, das nur unsere Mitglieder in Anspruch nehmen können, besteht bis auf Weiteres (siehe die kommende Delegiertenversammlung im November) in der **Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung in Deutschland**. Hier bestehen bereits Partnerschaften mit Ärzten sowohl aus dem somatischen als auch aus dem psychiatrischen Bereich sowie mit diversen Juristen, die für die rechtliche Absicherung der ärztlichen Freitodbegleitung zuständig sind. Das Präsidium hat zusammen mit dem Arbeitskreis „Freitodbegleitung“ für die ärztliche Freitodbegleitung (FTB) **hohe medizinische und Sicherheitsstandards** entwickelt. Die DGHS vermittelt eine Freitodbegleitung nur an mit ihr zusammenarbeitende Ärzte/innen und Juristen/innen, die die entwickelten Standards akzeptieren und umzusetzen bereit sind.



Künftig mehr konkrete Hilfestellung statt Vertrösten.

Zu diesen medizinischen und Sicherheitsstandards gehören u. a.:

- ➔ Das Angebot einer ergebnisoffenen **Suizidversuchs-Präventionsberatung**
- ➔ Das Einreichen eines Antrags bzw. Gesuchs auf Vermittlung einer ärztlichen FTB
- ➔ Das Anfordern von Krankenunterlagen (so sie vorliegen und von Relevanz sind) und deren medizinische Prüfung durch mindestens zwei Ärzte (sog. Vier-Augen-Prinzip)
- ➔ Das Führen eines **Erstgesprächs** (in der Regel durch einen Juristen oder Mediziner) mit der freitodwilligen Person, nach Möglichkeit zusammen mit deren

Angehörigen, mit dem Ziel, die persönlichen Motive, die familiären Verhältnisse und die Freiverantwortlichkeit des Freitodwunsches zu eruieren.

Die Freiverantwortlichkeit setzt ihrerseits voraus, dass die freitodwillige Person:

- weiß, was sie tut (**Urteils- und Entscheidungsfähigkeit**)
- nicht aus einem Affekt heraus handelt und die möglichen Alternativen kennt (**Wohlerwogenheit**)
- der Freitodwunsch dauerhaft ist (**Konstanz**)
- von Dritten nicht beeinflusst wird (**Autonomie**)
- den Freitod eigenhändig ausführt (**Tatherrschaft**)

➔ Darüber hinaus wird über mögliche medizinisch-pflegerische Alternativen gesprochen sowie die Kontaktdaten der behandelnden Ärzte ermittelt. Das Gespräch wird anschließend umfänglich protokolliert.

➔ Nach in der Regel weiteren Telefonaten mit der freitodwilligen Person und ggfls. mit deren Angehörigen wird ein Termin für die FTB vereinbart.

➔ Am Vortag der FTB führt der freitodbegleitende Arzt ein umfängliches **Zweitgespräch** (auch hier findet das Vier-Augen-Prinzip Anwendung), in dem u. a. noch einmal über mögliche medizinisch-pflegerische Alternativen im Rahmen des ärztlichen Aufklärungsgesprächs gesprochen wird. Auch dieses Gespräch wird anschließend umfänglich protokolliert.

➔ Am darauffolgenden Tag findet die ärztliche FTB im Beisein eines Zeugen (sog. Vier-Augen-Prinzip) und – wenn existent und gewünscht – im Beisein der Angehörigen oder Freunde statt.

➔ Vor der Freitodbegleitung unterzeichnet die freitodwillige Person eine **Freitoderklärung** sowie eine **Entbindung von der Garantenpflicht**.

➔ Die Freitodbegleitung erfolgt immer durch einen Arzt/eine Ärztin, überwiegend durch einen Anästhesisten/eine Anästhesistin.

➔ Der Freitod selbst wird in der Regel mittels **intravenöser Gabe eines Narkosemittels** vorgenommen. Die Infusion mit der letalen Dosis wird von der freitodwilligen Person in Gang gesetzt. Damit hat diese die sog. Tatherrschaft über das Freitodgeschehen.

➔ Nach Feststellung des Todes durch

den freitodbegleitenden Arzt wird von dem Zeugen die Polizei verständigt (in der Regel der örtlich jeweils zuständige Kriminaldauerdienst). Um von Anfang an maximale Transparenz herzustellen, werden den erscheinenden Kriminalbeamten in Kopie alle relevanten Unterlagen, insbesondere die beiden Gesprächsprotokolle, die unterzeichnete Freitoderklärung und die unterzeichnete Entbindung von der Garantenpflicht überlassen sowie die Kontaktdaten der behandelnden Ärzte und des eventuell schon im Vorfeld involvierten Bestattungsinstituts mitgeteilt. Beide, ärztlicher Freitodbegleiter und Zeuge, sind bestrebt, die Todesfeststellung durch den behandelnden Arzt vornehmen zu lassen. Ist dies nicht möglich, wird die Feststellung des Todes durch einen von der Polizei herbeigerufenen Notarzt vorgenommen.

Hohe Sicherheitsstandards

Aufgrund dieser hohen medizinischen und Sicherheitsstandards ist es bis dato in keiner von der DGHS vermittelten ärztlichen Freitodbegleitung zu einer gerichtsmedizinischen Obduktion oder gar einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gekommen.

Dieser hohe medizinische und Sicherheitsstandard ist allerdings mit entsprechenden Kosten verbunden, die der freitodwilligen Person in einem ersten Anschreiben mitgeteilt werden. Für Mitglieder, die nachweislich nicht in der Lage sind, die Kosten für die FTB aufbringen zu können, werden die Kosten von einem eigens hierfür eingerichteten Solidarfonds übernommen.

Programmatische Neuausrichtung führt zu Neustrukturierung der Geschäftsstelle

Dem Präsidium war schnell klar, dass es für die erfolgreiche Umsetzung der programmatischen Neuausrichtung der DGHS sowie der weiteren konzeptionellen und strategischen Planung auch einer Neustrukturierung der Geschäftsstelle bedarf. Die dortigen Aufgaben, Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten mussten auf allen Ebenen nicht nur neu durchdacht und effizienter gestaltet werden, sondern es bedurfte auch mittelfristig einer Umverteilung der Aufgaben sowie einer Ergänzung bzw. Verstärkung der personellen Expertise in der Geschäfts-

Fortsetzung auf S.10

Das Leben beherrschen,

statt von der Blase beherrscht zu werden !



Natürliche Unterstützung für gesunden Harn-Blasentrakt!

Man geht davon aus, dass alleine in Deutschland für mehr als 12 Millionen Menschen ihre Blasenaktivität ein Thema ist. Leider ist die Tatsache, häufig zu „müssen“, für viele bis heute ein Tabuthema. Viele Betroffene schweigen aus Scham. Manche Menschen ziehen sich deshalb sogar zurück und schränken sich in ihrem täglichen Leben (Beruf, Familie, Besuche) ein.

Vor allem bei schwerem Heben, Niesen, Lachen oder Husten kann es zu plötzlichem Harnverlust kommen. Gerade bei Frauen spielt oft eine schwache Beckenbodenmuskulatur, z. B. infolge von Schwangerschaft und Entbindung, eine Rolle. Die Blasenmuskulatur sorgt dafür, dass sich die Blase zusammenzieht. Dadurch wird Urin ausgeschieden.

Dafür gibt es Unterstützung:

Die besonders kraftvollen Pflanzen-Extrakte aus dem Garten von Mutter Natur könnten auch Sie unterstützen, mit einer gesunden Blase jeden Tag Ihres Lebens zu genießen und unabhängig von häufigen Toilettengängen zu sein. Bei Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro ist es nicht ungewöhnlich, dass Sie schnell von der Qualität überzeugt sind.

Genießen Sie die Vorteile einer gesunden Blase

Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro enthält einen erstklassigen, 100 % wasserlöslichen Kürbiskern-Extrakt, der von Ihrem Körper optimal aufgenommen und verwertet werden kann. Die Kürbiskerne werden in einem speziellen Verfahren schonend verarbeitet und hochkonzentriert. Hierdurch wird Ihnen ein hochreiner und besonders kraftvoller Kürbiskern-Extrakt von höchster Qualität und langer Haltbarkeit garantiert.

Zudem enthält Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro hochwertige Keime der Soja-pflanze, welche besonders reich am kraftvollen Isoflavon Daidzein (Phytoöstrogen) ist. Phytoöstrogene fördern einen gesunden Hormonhaushalt und erzielen so eine normale Blasenfunktion.

Was Anwender sagen:

Die beiden Naturstoffe überzeugen die Fachwelt und begeisterte Anwender empfehlen es ihren Freunden.



„Ich hatte Angst im September beim Flug nach Gran Canaria, dass ich alle paar Minuten auf die Toilette müsste. Aber nix. Seitdem ich Blasen-Kraft Pro nehme geht es mir super.“

– Hermine Thaller, 4800 Attnang-Puchheim

Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro schenkt Ihnen jetzt natürliche Unterstützung für eine starke Blase und einen gesunden Harnfluss – dank der kraftvollen Kombination aus einem speziellen, wasserlöslichen Kürbiskern-Extrakt und einem hochwertigen Sojakeim-Extrakt.

Monatspackung Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro GRATIS GESCHENKT!

Damit auch Sie sich gründlich und 100 % risikofrei von diesem Bestseller überzeugen können, erhalten Sie eine Monatspackung Blasen-Kraft Pro im Wert von € 19,97 GRATIS geschenkt.

Vorteile für Schnellentschlossene!

- Sie überzeugen sich 30 Tage GRATIS
- Keine Verpflichtungen; kein Kleingedrucktes
- Nur € 5,90 Versand



reine pflanzlich
GRATIS

Schicken Sie uns den Coupon zu oder rufen Sie uns gebührenfrei an unter:

☎ **0800-1 827 728!**



Echte Natur, echte Gesundheit, echte Garantie

PFlichtangabe Datenschutzhinweis: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung Ihrer Bestellung auf der gesetzlichen Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f DSGVO auch mit Hilfe von Dienstleistern. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung, die Sie jederzeit auf www.drhittich.com einsehen oder bei uns schriftlich anfordern können. Sie können der Verwendung Ihrer Daten mit der Wirkung für die Zukunft jederzeit widersprechen. Bitte Mitteilung an Postanschrift Deutschland, Abt. Datenschutz, Postfach 40 02 34, D-40242 Düsseldorf, oder per E-Mail an datenschutz@drhittich.com

GRATIS Kennenlern-Coupon

JA! Dr. Hittich! Ich will mein GRATIS-Geschenk: eine Monatspackung Blasen-Kraft Pro mit 30 Kapseln zum Kennenlernen GRATIS geschenkt. Keine Verpflichtungen. Kein Kleingedrucktes. Nur € 5,90 Versand!

Meine Adresse:

Familienname: Straße:

Vorname: PLZ/Ort:

Einsenden an:

Dr. Hittich Gesundheits-Mittel, Postfach 40 02 34, 40242 Düsseldorf, Fax: 0800 - 3 103 236



Aktionsnummer: N01A0163G-10

Fortsetzung von S. 8

stelle. Einen entscheidenden Schritt haben wir mit der Schaffung von zwei neuen Stellen, eine für die Suizidversuchs-Präventionsberatung und eine für den konzeptionellen und organisatorischen Aufbau der Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung, getan. Darüber hinaus benötigt das Präsidium, insbesondere der Präsident, eine hauptamtlich tätige wissenschaftliche Assistentin, die zumindest in der derzeitigen Übergangsphase verstärkt die anstehenden konzeptionellen, strategischen und nach Möglichkeit juristischen Entscheidungen vorbereitet. Denn die Bewältigung des enormen Arbeits- und Aufgabenzuwachses innerhalb des Präsidiums in den letzten zwei Jahren ist bei allem Engagement und großem Zeiteinsatz der ehrenamtlich tätigen Präsidiumsmitglieder auf Dauer nicht mehr leistbar.

Die oben, in aller gebotenen Kürze dargestellte, programmatische Neuausrichtung der DGHS sowie die damit einhergehenden neuen strategischen und konzeptionellen Ansätze konnten daher nicht spurlos an der Geschäftsstelle, die Teil der strategischen Neuausrichtung ist, vorbeigehen. Denn die Geschäftsstelle war aufgrund ihrer bisherigen primären Aufgaben und der damit verbundenen personellen Expertise überwiegend administrativ und mitgliederberatend ausgerichtet. Daher mussten zum einen strukturelle Veränderungen innerhalb der Geschäftsstelle vorgenommen werden (z. B. Neuordnung der Aufgabenbereiche mit entsprechender Änderung der Stellenbeschreibungen, neue Gleitzeit, neue Telefonsprechzeiten etc.). Zum anderen musste die Geschäftsstelle hinsichtlich der für die neuen Aufgaben noch fehlenden Expertise eine personelle Verstärkung erfahren. Die Personalentwicklung in der Geschäftsstelle war und ist daher ein zentraler strategischer Mosaikstein im Hinblick auf die programmatische Neujustierung der DGHS.

Zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt

Nach einer entsprechenden Stellenausschreibung und einem langen und umfangreichen Auswahlverfahren konnten wir zwei hoch kompetente neue Mitarbeiterinnen gewinnen.

Zum einen Frau Sibylle Rieck, Deutsch-Schweizerin, Kriminologin, die

ihre Masterarbeit zum Thema „Pönalisierung der Sterbehilfe“ geschrieben und sich in diesem Zusammenhang intensiv mit dem § 217 StGB sowie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26.2.2020 beschäftigt hat. Neben den kriminologischen Aspekten hat sie sich wissenschaftlich mit Umfragen und Fachliteratur zu Lebensende-Entscheidungen, Palliativmedizin und Todesursachenstatistiken in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden auseinandergesetzt. Sie selbst ist als Schweizerin schon seit 20 Jahren EXIT-Mitglied. Frau Rieck soll, wie bereits oben erwähnt, die Suizidversuchs-Präventionsberatung koordinieren und leiten. Sie soll die Telefonberatung nicht nur verstetigen, sondern perspektivisch zu einer ganzheitlich ausgerichteten Lebensendberatung ausbauen.

Zum anderen Frau Anne Münch, promovierte Soziologin, die sich als wissenschaftliche Mitarbeiterin u. a. mit der Frage auseinandergesetzt hat, welche Bedeutung das Wissen um die Begrenztheit des Lebens für die Zeitgestaltung am Lebensende hat. Frau Dr. Münch wird ab dem 1.11.2020 für die Umsetzung der konzeptionellen und strategischen

Neuausrichtung der DGHS insbesondere im Hinblick auf die Schnittstelle zwischen Suizidversuchs-Präventionsberatung und Vermittlung der Freitodbegleitung zuständig sein.

Darüber hinaus soll Frau Münch als persönliche Referentin des Präsidenten diesen konzeptionell, inhaltlich und im Bereich der politischen Lobbyarbeit unterstützen sowie das Entscheidungsmanagement des Präsidiums vorbereiten, strukturieren und deren operationale Umsetzung kontrollieren sowie deren Erfolg bzw. Nichterfolg analytisch aufbereiten und ggfls. Alternativen entwickeln.

Die operativen und konzeptionellen Aufgaben der beiden neuen Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle bestehen mithin zum einen in der Durchführung, Koordination und Leitung der Suizidversuchspräventions-Beratung, zum anderen in der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts im Bereich der programmatischen Neuausrichtung, insbesondere im Hinblick auf die Schnittstellenproblematik zwischen Suizidversuchs-Präventionsberatung und Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung und der direkten Unterstützung des Präsidenten.



Die neue Ausrichtung der DGHS bringt frischen Wind.

Die organisatorischen, strukturellen und personellen Veränderungen in der Geschäftsstelle sind damit fürs Erste abgeschlossen. Es bleibt nur zu hoffen, dass die beiden neuen Mitarbeiterinnen, aber auch die bisherigen Mitarbeiter/innen ein professionell und schlagkräftig agierendes Team bilden werden.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei abschließend ausdrücklich festgestellt, dass sich sowohl das Präsidium als auch die Kontaktstellenleiter/innen darin einig sind, dass die DGHS nicht zu einer Sterbehilfeorganisation mutieren soll, sondern dass wir uns nach wie vor als eine Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation verstehen, die allerdings das Ziel hat, ihr Leistungsspektrum gegenüber ihren Mitgliedern nicht nur auf eine **Lebensendberatung**, sondern auch auf die **Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung** zu erweitern. Um dieses aus der Not geborene erweiterte Leistungsspektrum nicht nur vorübergehend zu praktizieren, sondern unseren Mitgliedern dauerhaft als zusätzliches Leistungsangebot anbieten zu können, bedarf es daher zwingend der bereits oben angedeuteten Satzungsänderung, deren Entwurf den Delegierten und Kontaktstellenleitern im Wesentlichen seit Februar 2020 vorliegt. Sollten wir von der Finanzverwaltung im Hinblick auf die erweiterte Zweckbestimmung der Satzung „grünes Licht“ erhalten, dann haben die Delegierten in der Delegiertenversammlung als oberstes Organ unseres Vereins am 7./8.11.2020, zum 40. Geburtstag der DGHS, das letzte und entscheidende Wort, indem sie der neuen Satzung zustimmen oder diese ablehnen. Sollte die Mehrheit der Delegierten die neue Satzung beschließen, so wird in der Tat ein neues Kapitel in der Vereinsgeschichte der DGHS aufgeschlagen.

Lassen Sie mich, liebe Leser/innen, abschließend noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen:

Wenn nicht wir, wer denn?

Mittlerweile ziehen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wieder diverse und zum Teil zweifelhafte Sterbehelfer durch die Lande und bieten ihre Dienste an. Dies zum Teil mit einer fragwürdigen fachlichen Kompetenz. Wir dürfen politisch nicht das verspielen, was uns das Urteil des Bundesverfas-

sungsgerichts auf der juristischen und rechtspolitischen Ebene wieder ermöglicht hat. Daher wollen wir mit all den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zusammen mit den liberalen zivilgesellschaftlichen Kräften und unserem Anliegen wohlgesonnenen Bundestagsabgeordneten und anderen politischen Entscheidungsträgern dafür kämpfen, dass wir eine den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechende politische, soziale und (verfassungs-)rechtliche Lebenswirklichkeit etablieren, in der es für jeden freiverantwortlich handelnden Freitodwilligen möglich ist, ohne großen und unnötigen administrativen Aufwand, einen schmerzfreien und sicheren Freitod realisieren zu können.

Des Weiteren wollen **wir**, dass die DGHS nicht nur eine gemeinnützige Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation mit einer wachsenden Mitgliederzahl ist, die ihre Ziele und die Interessen ihrer Mitglieder juristisch erfolgreich vertritt, sondern die darüber hinaus eine politisch wirkmächtige und organisatorisch schlagkräftige Organisation wird. Dies wird allerdings nur gelingen, wenn nach den organisations- und gremieninternen Diskussionen möglichst viele ehrenamtlich engagierte Mitglieder ihre vielfältigen beruflichen Expertisen in die DGHS-Arbeit einbringen und an der praktischen Umsetzung der beschlossenen Ziele und Aktivitäten tatkräftig mitwirken.

Wir wollen darüber hinaus die DGHS zu einer Organisation ausbauen, an der die Politik in Fragen des Selbstbestimmungsrechts auch am Lebensende nicht mehr vorbeikommt.

Wenn nicht jetzt, wann denn?

Es wäre aus meiner Sicht mehr als fatal, wenn wir als DGHS nicht **jetzt** die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wiedereröffnete und teilweise erweiterte Möglichkeit der Vermittlung einer seriösen, professionellen und fachlich anspruchsvollen Freitodbegleitung ergreifen würden. Nach unserem jahrelangen, immer noch andauernden kräftezehrenden, aber erfolgreichen Weg durch die gerichtlichen Instanzen – in diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die von der DGHS ideell und finanziell unterstützten sog. NaP-Verfahren ebenfalls noch im verwaltungsgerichtlichen

Instanzenweg anhängig sind und nun in erster Instanz zur Entscheidung anstehen – ist es doch nur konsequent, wenn wir, unter der Voraussetzung, dass unsere Gemeinnützigkeit nicht gefährdet ist, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln nun versuchen, organisatorische Strukturen aufzubauen, um im Bedarfsfall unseren Mitgliedern eine ärztliche Freitodbegleitung vermitteln zu können. Dafür sind jedenfalls viele Menschen in die DGHS eingetreten.

Zwar ist die DGHS keine Sterbehilfeorganisation und will es auch nicht werden. Die DGHS sollte aber jedem freitodwilligen Mitglied die Möglichkeit vermitteln, unter Einhaltung hoher medizinischer und Sicherheitsstandards einen sicheren, schmerzfreien und humanen ärztlich begleiteten Freitod durchführen zu können. Darüber hinaus sollte die DGHS **jetzt**, nach dem Urteil von Karlsruhe, alle verfügbaren Optionen einer **ganzheitlichen Lebensendvorsorge** (Gesundheits- und Pflege- und Vorsorgeberatung, insbesondere durch unsere lokalen Ansprechpartner/innen, Beratung zur Erstellung einer Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht, Zurverfügungstellung eines IT-gestützten Notfall-Ausweises, Suizidversuchs-Präventionsberatung, Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung etc.) mit hohem professionellen Standard anbieten. **Mit diesem ganzheitlichen Leistungsangebot für unsere Mitglieder haben wir in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal, das wir viel stärker zur Geltung bringen sollten.**

Wir dürfen die für uns wichtigen Themen und Probleme nicht nur diskutieren, wir müssen sie anpackend gestalten! In diesem Sinne, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, lasst uns an die Arbeit gehen!

Ich wünsche der DGHS und damit uns allen – denn wir alle, mit unserer ganzen Vielfalt beruflicher Expertisen und im positiven Sinne eigensinnigen Persönlichkeiten, sind die DGHS – die Zukunft, die sie nach 40-jährigem Bestehen und dem historischen Erfolg in Karlsruhe verdient hat.

** Meine hier geäußerten Gedanken und Überlegungen stellen nicht in allen Punkten die offizielle Position des Präsidiums der DGHS dar, sondern sind lediglich Ausdruck meiner persönlichen Meinung als Mitglied, Delegierter und Vizepräsident der DGHS.*

Personelle Verstärkung in der Geschäftsstelle

Die beiden Neuzugänge stellen sich vor

Dr. des. Anne Münch

studierte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Erziehungswissenschaften und Soziologie. Im Zuge dessen entwickelte sie recht bald ein Interesse für die Alter(n)sforschung, welfchem sie nun bereits seit vielen Jahren auf unterschiedlichsten Wegen nachgeht: Als studentische Hilfskraft arbeitete sie in einem Forschungsprojekt, das sich aus kritischer Perspektive mit der Neuverhandlung des Alters in der Aktivgesellschaft auseinandergesetzte. Ihre Magisterarbeit schrieb Anne Münch über das Thema potentieller Zeitsouveränität im Alter und Fragen der Wiederherstellung von Alltag nach dem Ruhestandseintritt. Und seit Ende des Studiums forscht sie schließlich verstärkt zur Bedeutung abnehmender Lebenszeit für die Ruhestandsgestaltung sowie zu Endlichkeit, Sterben und Hochaltrigkeit. In ihrer Doktorarbeit unter-



suchte Anne Münch die Situation von Menschen, die im Ruhestand ihre an Demenz erkrankten Partner*innen pflegen: „Pflegen am Limit – Zur Situation pflegender Angehöriger in der informellen Demenzpflege“.

Zudem engagierte sie sich neben ihrer Forschungstätigkeit mehrere Jahre im Bereich der tiergestützten Interventionen und hatte im Rahmen ihrer Einsätze in Pflegeheimen, Demenz-Wohngemeinschaften oder auf der Palliativstation regelmäßigen Kontakt zu schwerkranken und pflegebedürftigen Menschen.

Aktiv mitwirken

Das Thema der Selbstbestimmung begleitete Frau Münch dabei – beruflich wie ehrenamtlich – von Interview zu Interview auf vielfältigste Art und Weise und auffallend oft in Form individueller Wünsche nach mehr Selbstbestimmung im Alter, in der Pflege und nicht zuletzt auch am Lebensende. Und so freut sich Frau Münch darauf, bei der DGHS zukünftig aktiv daran mitzuwirken, die Möglichkeiten der Selbstbestimmung in allen Phasen des Alter(n)s und damit insbesondere auch der des selbstbestimmten Sterbens zu verbessern.

Sibylle Rieck

ist Staatsbürgerin von Deutschland und der Schweiz, in der Schweiz geboren und aufgewachsen.

Nach einer Ausbildung zur Kantonspolizistin war sie sechs Jahre im Beruf tätig. Dazu gehörte die Betreuung des Notruftelefons sowie Konfrontationen von Verzweiflungssuiziddrohungen und Hartsuiziden mit Nachbetreuung von Angehörigen.

Sibylle Rieck wurde mit einer ergebnisoffenen Diskussion des Freitodes sozialisiert und ist jahrelanges Mitglied einer Schweizer Sterbehilfevereinigung.



Sie verfügt über vier Berufs- und Lebensjahre in Indien, New Delhi, mit dem Gewinn interkultureller Kompetenzen und Einblicke in verschiedene Weltanschauungen.

Sie ist verheiratet, Mutter von zwei Kindern und lebt seit 2011 in Berlin.

Masterarbeit zur Sterbehilfe

Zu ihrer beruflichen Weiterentwicklung gehören ein Bachelorstudium der Philosophie und Politikwissenschaften sowie ein Masterstudium der Kriminologie. Aus der Masterarbeit zum Thema „Pönalisierung der Sterbehilfe“ ergab sich eine eingehende Auseinandersetzung mit der Freitodbegleitung.

Als Verfechterin der philosophischen These: Freileben durch Freitodoption freut sie sich auf die neue Aufgabe als Koordinatorin und Betreuerin der Suizidversuchs-Präventionsberatungsstelle Schluss.PUNKT.

„Wir brauchen eine Klarstellung im Betäubungsmittelgesetz“

DGHS präsentiert eigenen Gesetzesvorschlag zur Freitodbegleitung

Um den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) nachzukommen, unterbreitet die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e. V. (DGHS) einen Vorschlag für eine verfassungskonforme Gesetzgebung zur Suizidhilfe. Der Vorschlag umfasst die Aufnahme eines neuen Paragraphen in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und die Aufnahme eines neuen Paragraphen sowie diverse Ergänzungen bzw. Modifizierungen bestehender Vorschriften im Betäubungsmittelgesetz (BtMG).

Zentrale Bedingung einer ethisch vertretbaren Praxis der Suizidhilfe ist die Einhaltung von Sorgfaltskriterien durch die beteiligten Ärzte und Sterbehelfer. Erforderlich ist zudem eine Anpassung der Berufsordnungen der Landesärztekammern und Änderungen im Betäubungsmittelrecht.

Berufsrecht der Ärzte/innen

Elementare Bedingung ist für die DGHS die Freiverantwortlichkeit des Suizidwilligen. Diese liegt vor, wenn der Suizidwillige die natürliche Einsichts- und Urteilsfähigkeit für seinen Selbsttötungsentschluss besitzt, seine Entscheidung frei von Willensmängeln ist, sein Entschluss wohlwogen und von einer inneren Festigkeit getragen ist. Dabei ist die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, wie im gesamten Rechtsverkehr, zu unterstellen. Nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte hinsichtlich einer möglichen Einschränkung der Einsichts- und Urteilsfähigkeit sollte eine fachpsychiatrische Begutachtung mit eingehender Prüfung der Einsichts- und Urteilsfähigkeit vorgenommen werden.

Im Rahmen eines zu schaffenden prozeduralen Sicherungskonzepts befürwortet die DGHS eine ausgewogene und umfassende Aufklärung über medizinische Alternativen zum beabsichtigten Suizid, lehnt aber eine wie auch immer geartete Beratungspflicht ab, die auf eine Pflicht des Sterbewilligen hin-



Wenn schon ein neues Gesetz, dann nur im Zivilrecht.

ausläuft, seinen Sterbewunsch zu rechtfertigen. Die freiverantwortliche Entscheidung über das eigene Lebensende bedarf nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts „keiner weiteren Begründung oder Rechtfertigung“.

In seinem Urteil vom 26.2.2020 hatte das (BVerfG) festgestellt, dass das im Grundgesetz garantierte allgemeine Persönlichkeitsrecht als Ausdruck persönlicher Autonomie auch ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben umfasst. Es schließt das Recht auf Selbsttötung sowie die Freiheit ein, dazu auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen (Rdnr. 208). Das BVerfG hat darüber hinaus festgestellt, dass das Berufsrecht der Ärzte und Apotheker dementsprechend auszugestalten und das Betäubungsmittelrecht anzupassen sind (Rdnr. 341).

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Ende Februar dieses Jahres hat die Rechtslage vor 2015 wiederhergestellt und damit den über vier Jahre verschlossenen Notausgang einer Selbsttötung erneut geöffnet. Nicht nur das: Durch dieses Urteil hat nunmehr Deutschland selbst die Schweiz an Liberalität überholt, so DGHS-Präsident Professor Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher. Das Gericht bindet die Freiheit zum Tode an keine andere Bedingung als die der Ernsthaftigkeit, Festigkeit und Freiverantwortlichkeit des Entschlusses und verlangt nicht, dass der Sterbewillige

an einer schweren, unheilbaren oder zum Tod führenden Krankheit leidet.

In der Praxis stehen zwei Barrieren weiterhin im Wege. Erstens das berufsrechtliche Verbot einer ärztlichen Beteiligung an der Selbsttötung durch die 10 Landesärztekammern, die die vom Deutschen Ärztetag 2011 beschlossene Verbotsempfehlung übernommen haben. Solange ein Arzt um seine Approbation fürchten muss, wird er kaum zu einer Suizidhilfe bereit sein. Zweitens lässt sich auch nach dem Urteil das in der Schweiz zur Herbeiführung eines schnellen und leichten Todes bewährte Mittel Natrium-Pentobarbital in Deutschland immer noch nicht legal beschaffen.

Pressekonferenz in Berlin

„Der gegenwärtige Rechtszustand ist nicht nur halbherzig, sondern glatterdings unlogisch“, sagt DGHS-Präsident Professor Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher. Wenn der ehemalige § 217 StGB verfassungswidrig ist, weil er die Wahrnehmung des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben effektiv verschließt, sind auch diese weiteren Hürden mit der Verfassung nicht vereinbar und müssen abgebaut werden. Wie in der medizinischen Versorgung allgemein darf die Chance, ärztliche Hilfe zu erhalten, nicht vom Wohnort abhängen. Und erforderlich ist, so Professor Birnbacher und Professor Robert Roßbruch bei der Vorstellung des DGHS-eigenen Gesetzentwurfes bei einer Pressekonferenz Mitte September in Berlin, eine Klarstellung im Betäubungsmittelgesetz, dass das tödliche Mittel, das sich in der Schweiz bewährt hat, auch in Deutschland zum Zweck eines selbstbestimmten Sterbens und nicht nur, wie es dort heißt, zu einer ärztlichen „Behandlung“ verwendet werden darf.

Der Gesetzentwurf „Gesetz zur Regelung von Freitodbegleitungen“ ist auf der Webseite www.dghs.de im Volltext zu lesen. *Red.*

Ein „Lebenszeichen“ aus der Geschäftsstelle

Neue App startet im Oktober

Die neue App „Lebenszeichen“ erweitert das digitale Angebot für DGHS-Mitglieder. Wie Sie sie nutzen können – und was es sonst noch Neues auf der Webseite gibt, verraten wir Ihnen auf den folgenden Seiten. Wir sind einen weiteren Schritt gegangen, um unser Service-Angebot für Sie noch einfacher zugänglich zu machen. Herausgekommen ist die neue DGHS-App „Lebenszeichen“. Dieses Serviceangebot ist das bisher schnellste und direkteste. Und damit Sie es genauso nutzen können, stellen wir Ihnen „Lebenszeichen“ kurz vor.

Die App ist eine rein digitale Adaption unseres bisherigen Angebots „Telefon gegen unbemerktes Sterben“. Dieses Angebot richtet sich vor allem an ältere und allein stehende Menschen, die die Vorstellung erschreckt, wochenlang tot in der eigenen Wohnung zu liegen, ohne aufgefunden zu werden. Bisher konnte und kann man sich aus diesem Grund bei unserem Telefondienst anmelden und wird aufgefordert, sich einmal (an einem festgelegten Tag) pro Woche bzw. pro Monat bei DGHS in der Geschäftsstelle zu melden. Bleibt ein Anruf aus, so versuchen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zunächst ihrerseits, den/die Teilnehmer/innen zu erreichen. Gelingt dies nicht, so wird eine von den Senioren zuvor benannte Person benachrichtigt oder Mitglieder der DGHS machen sich persönlich auf den Weg zu den Teilnehmern am Telefondienst, um nach dem Rechten zu sehen. So ist gewährleistet, dass der Tod eines Menschen nicht über Wochen oder Monate hin unbemerkt bleibt.

Mit Fingertipp melden

Ein besonderes Angebot, das verdient, weiter ausgebaut und noch leichter bedienbar gemacht zu werden. Die App „Lebenszeichen“ können Sie sich ab sofort einfach aus dem „Google Play Store“ oder für Apple-Geräte-Nutzer, aus dem App Store herunterladen und wie gewohnt installieren. Am besten findet

man die App, indem man in die Suche DGHS eingibt.

Mit einem Fingertipp öffnen Sie nun die App und melden sich als Mitglied mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrer Postleitzahl an. Danach ist alles recht einfach gehalten: Sie klicken auf den Melden-Knopf und schon haben Sie sich bei der DGHS gemeldet. Pünktlich dienstags bekommen Sie eine Push-Benachrichtigung, dass Sie sich zurückmelden sollten. Sie bekommen eine auto-

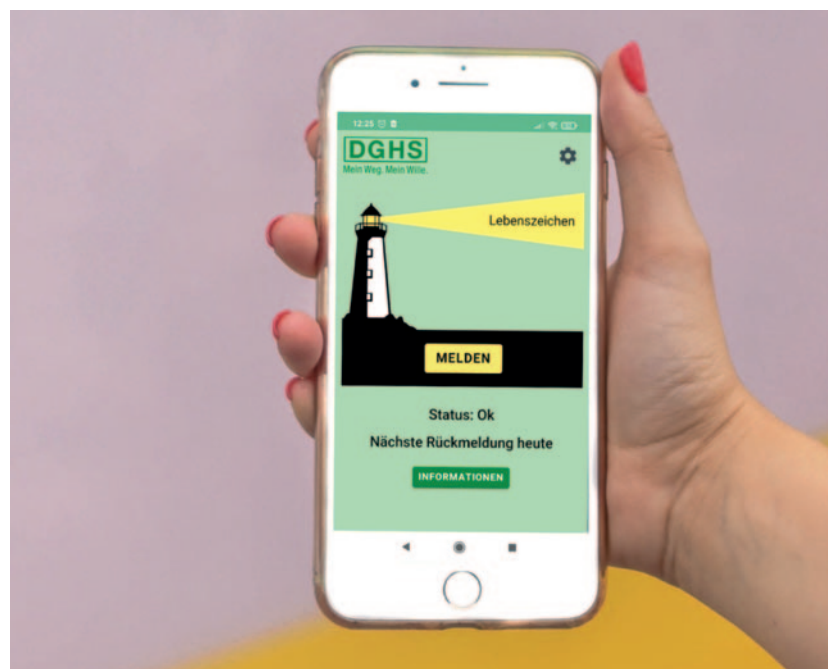
matische Erinnerung am Vormittag und eine am Nachmittag. Falls Sie sich bis 15 Uhr noch nicht gemeldet haben, werden die Mitarbeiter/innen aktiv.

Falls Sie keine Lust mehr auf den Service haben sollten, deinstallieren Sie die App einfach wieder. Wollen Sie sie allerdings nur aussetzen, weil Sie im Urlaub sind oder anderweitig verhindert, tippen Sie auf das Zahnrad oben rechts, im nun aufgeklappten Menü können Sie den „Service aussetzen“.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Service nutzen und uns ein Lebenszeichen senden.

Neue Stimme für die HLS

In diesem Atemzug kann von einer weiteren Neuerung berichtet werden. Unsere Mitgliederzeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ hat eine neue Stimme bekommen! Viermal im Jahr berichten wir aus dem Vereinsleben, von aktuellen politischen Ereignissen und



Die neue App „Lebenszeichen“ ist intuitiv zu bedienen.

Mitglieder-Login

Anmelden

Geben Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort ein, um sich an der Website anzumelden

Benutzername *
Benutzername

Passwort *
Passwort

ANMELDEN

Passwort vergessen? →

Mitglied werden

Haben wir Sie mit unseren Service Angeboten rund um die Patientenverfügung überzeugt? Sie wollen einen Rechtsschutz auf die Durchsetzung Ihrer PV? Sie möchten sie online hinterlegen und per Notfall-Ausweis und -QR abrufen u.v.m.? Dann werden Sie Mitglied!

MITGLIED WERDEN

Online-Zugang beantragen

Sie sind zwar schon länger DGHS Mitglied, haben sich aber noch nicht online registriert? Dann haben Sie hier die Gelegenheit, demnächst auch von unseren Online-Services zu profitieren!

ONLINE-ZUGANG BEANTRAGEN

Wer bereits schon länger Mitglied ist, hat noch nicht automatisch einen Online-Zugang. Die Registrierung ist ganz leicht.

Mitgliedern beraten zu lassen, online nach einem Pflegeheimplatz oder nach einer/m Bevollmächtigten zu suchen oder sich die Patientenschutz- und Vorsorgemappe ganz oder als einzelne Seiten herunterzuladen – müssen Sie sich online registrieren. (Alle Mitglieder, die der DGHS über die Webseite beigetreten sind, sind automatisch registriert.) Mitglieder, die vor 2015 Mitglied geworden oder schriftlich beigetreten sind und sich noch nicht online registriert haben, können das über den Link „Mitglieder LogIn“ in der obersten Menüleiste der Webseite tun. Klicken Sie einfach auf diesen Link, navigieren Sie zu „Online-Zugang beantragen“ und befolgen Sie die aufgeführten Hinweise. Zum Schluss sollten Sie noch bestätigen, dass Sie die Datenschutzhinweise gelesen haben und auf „Profil jetzt erstellen“ klicken. Danach erhalten Sie von uns noch eine

KONTAKT MITGLIEDER-LOGIN 030/21 22 23 31-0 SUCHE NOTFALL-AUSWEIS

DGHS Mein Weg. Mein Wille. ÜBER UNS SERVICE PATIENTENVERFÜGUNG SPENDEN HUMANES STERBEN AKTUELLES PRESSE

AKTUELLES

Aktuelle Neuigkeiten und die nächsten Termine.

Veranstaltungen Hörausgabe

Magazin - Humanes Leben
Humanes Sterben →

Ausgabe der Mitgliederzeitschrift „Humanes Leben - Humanes Sterben“ (HLS); zunächst schwarz-weiß im Zeitungsformat. Stets als Vierteljahresschrift hat sich die HLS im Laufe der Jahre als wichtige Informationsquelle etabliert. Einzelne Artikel und Hefte früherer Jahre können in der DGHS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Nachfolgend können Sie sich die einzelnen Artikel der Zeitschriften seit dem 31. Jahrgang anhören. Klicken Sie auf die einzelnen Links, um sich die Beiträge der entsprechenden Ausgabe anzuhören.

Ausgabe 2020-3

Humanes Leben
Humanes Sterben

- 01 Editorial
- 02 Corona Patientenverfügung jetzt ergänzen
- 03 DGHS-Mitgliederleistung Anruf gegen unbemerktes Sterbentart
- 04 DGHS-Mitgliederleistung Bevollmächtigten-Börse
- 05 Der Drang nach gesetzlicher Begrenzung der Freiheit, Kommentar Ludwig Minelli
- 06 Danke lieber § 217 StGB Kommentar Wolfgang Putz
- 07 Die Lebensversicherung im Erbrecht
- 08 DGHS-Broschüre zum Thema Sterbefasten
- 09 Die DGHS im Jubiläumsjahr
- 10 Blick über die Grenzen

HLS Magazin 2020 - 3



Sie können sich einzelne Artikel vorlesen lassen. Die HLS wird von einer bekannten Fernsehstimme eingesprochen.

welche Veranstaltungen der DGHS besucht werden können. Und außerdem kann man nachlesen, welche Bücher kaufenswert für die Leser sein dürften. Bis zum Jahr 2011 können sämtliche Ausgaben als PDF heruntergeladen und digital gelesen – oder bis 2012 auch angehört werden. Seit der letzten Ausgabe ist das Besondere, dass die ausgewählten Artikel von einer bekannten Fernsehstimme vorgetragen werden: Von Peter Lontzek, der deutschen Synchronstimme

von Tom Hiddleston, bekannt aus „Kommissar Wallander“.

Vielleicht sind die Artikel nicht so spannend wie die ARD-Krimiserie, doch mit Sicherheit informativer. Lassen Sie sich überraschen.

Unter <https://www.dghs.de/aktuelles/magazin> können Sie mal Reinhören.

DGHS-Services

Um alle unsere Online-Services auch nutzen zu können – sei es um sich bei

E-Mail, die Sie bestätigen müssen und innerhalb von 24 Stunden sind Sie freigeschaltet. Jetzt können Sie loslegen und unsere Online-Services entdecken.

Oliver Kirpal

INFO

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen unser PR-Referent und Online-Redakteur Oliver Kirpal aus der Berliner Geschäftsstelle am 28. Oktober 2020 von 14 bis 16 Uhr am „Experten-Telefon“ zur Verfügung, vgl. Seite 21.

Veranstungskalender

2020

Oktober bis Dezember

Veranstaltungen sind, von Ausnahmen abgesehen, kostenlos und öffentlich.

Einzelsprechstunden werden nur für DGHS-Mitglieder angeboten.

Meldungen zu Veranstaltungen im ersten Quartal 2021 können (wie Manuskripte oder HLS-Artikel) noch bis 15.2.2021 berücksichtigt werden. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit Frau Wiedenmann, Tel. 0 30/2 12 22 33 70, Fax 0 30/21 22 23 37 77 in Verbindung oder schreiben Sie uns. Die Redaktion behält sich vor, bei zu spät gemeldeten Veranstaltungen entsprechende Hinweise nicht mehr abzdrukken.

 **Der Veranstaltungskalender ist auch im Internet**, ggf. mit ergänzenden Hinweisen, zu finden: www.dghs.de, Rubrik „Veranstaltungen“.

Der Veranstaltungskalender kann leicht aus der Heftmitte entnommen und z. B. an die Pinnwand gehängt werden. Damit haben Sie die DGHS-Termine immer zur Hand.

Änderungen vorbehalten; alle Angaben ohne Gewähr.

■ = DGHS, ● = andere Veranstalter

VERANSTALTUNGEN NACH ORTEN VON A-Z

- | | |
|---|--|
| ■ Augsburg: 6./13./20./27.10.2020;
3./10./17./24.11.2020; 1./8./15./22./29.12.2020 | ■ Leipzig: 31.10.2020 |
| ■ Bad Neuenahr: 16.1.2021 | ● Loccum/Niedersachsen: 24.2.2021 |
| ■ Berlin: 23.10.2020; 7./8.11.2020 | ■ Mainz: 17.10.2020 |
| ● ■ Dresden: 28.10.2020; 14.11.2020 | ■ Mannheim: 21.11.2020; 27.11.2020
(Online-Veranstaltung) |
| ■ Düsseldorf: 11.12.2020 | ■ Neustadt an der Weinstraße: 20.11.2020; 27.11.2020
(Online-Veranstaltung) |
| ● Flensburg: 19.10.2020 | ■ Rhein-Main: s. „Weitere Angebote“ |
| ■ Gießen: 7./14./21./28.10.2020; 4./11./18./25.11.2020;
2./9./16./23./30.12.2020 | ■ Rostock: 24.10.2020 |
| ■ Halle: s. „Weitere Angebote“ | ■ Saarbrücken: 21.11.2020 |
| ■ Heidenheim: 27.10.2020 | ■ Sachsen: s. „Weitere Angebote“ |
| ■ Karlsruhe: 26.11.2020 | ■ Stuttgart: 3.12.2020 |
| ■ Köln: 29.10.2020 | ■ Ulm: s. „Weitere Angebote“ |
| ■ Landshut: s. „Weitere Angebote“ | ■ Unterfranken: s. „Weitere Angebote“ |

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
<ul style="list-style-type: none"> ■ 6.10.2020 13.10.2020 20.10.2020 27.10.2020 jeweils dienstags 	<p>Einzelgespräche Gerhard Rampp: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an den aufgeführten Terminen.</p>	<p>Augsburg Zentrum des Bundes für Geistesfreiheit Augsburg Haunstetter Str. 112 (direkt an der Straßenbahnhaltestelle „Sportanlage Süd“) 18.00-19.30 Uhr</p>	<p>Gerhard Rampp Tel. 01 76/41 73 09 38</p> <p>Um <u>Voranmeldung</u> wird gebeten für den Fall, dass die Sprechstunde bereits belegt ist oder ausnahmsweise entfällt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ 7.10.2020 14.10.2020 21.10.2020 28.10.2020 jeweils mittwochs 	<p>Einzelgespräche Wigbert Rudolph: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an den aufgeführten Terminen.</p>	<p>Gießen Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.</p>	<p>Wigbert Rudolph Tel. 06 41/7 31 15 W.Rudolph@RWC-Advokat.de</p> <p>Um rechtzeitige <u>Anmeldung</u> wird gebeten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ 17.10.2020 Samstag 	<p>Gesprächskreis Helmut Schäf: Vorstellung von Vorsorgeempfehlungen und Diskussion über aktuelle Patientenrechte.</p>	<p>Mainz Der Veranstaltungsort wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. 15.00 Uhr</p>	<p>Helmut Schäf, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Südwest Tel. 0 62 41/8 54 97 95 helmut.schaeef@dghs.de</p> <p>Walter Steinmetz Tel. 0 67 31/71 08 waltersteinmetz@t-online.de</p> <p>Wegen der Corona-Unsicherheiten (Abstandsregeln etc.) bitten wir um <u>Anmeldung</u>.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● 19.10.2020 Montag 	<p>Vortrag mit anschließendem Gedankenaustausch Werner Lehr: Es gibt ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben!</p>	<p>Flensburg Aktivitetshuset Norderstr. 49 18.00 Uhr</p>	<p>Peter Walburgis Initiative für selbstbestimmtes Sterben Flensburg Tel. 04 61/2 45 05</p> <p>Wegen der aktuellen Coronalage ist die Anzahl der Teilnehmer begrenzt. Daher wird um <u>Anmeldung</u> gebeten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ 23.10.2020 Freitag 	<p>Gesprächskreis Elke Peters und Claudia Wiedenmann M. A.: Was tut sich in der DGHS? Bericht über aktuelle Entwicklungen. Außerdem ist Gelegenheit für Aussprache und Diskussion gegeben.</p>	<p>Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf Grieneisen Bestattungen Julius Grieneisen Haus Fürstenbrunner Weg 10/12 16.00 Uhr</p>	<p>Wegen der Corona-Unsicherheiten (Abstandsregeln etc.) bitten wir um <u>Anmeldung</u> bei der Geschäftsstelle. Tel. 0 30/2 12 22 33 70</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ 24.10.2020 Samstag 	<p>Einzelgespräche Rolf Knoll: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung.</p>	<p>Rostock Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.</p>	<p>Rolf Knoll, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Mitteldeutschland Anmeldung erforderlich bis <u>spätestens 17.10.2020</u> Tel./AB/Fax 03 75/5 67 98 40</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ 27.10.2020 Dienstag 	<p>Vortrag und Diskussion Dr. Gerhard Köble: Freitodbegleitung in der Schweiz und die aktuelle Situation in Deutschland. Erfahrungsbericht eines Arztes.</p> <p>Achtung: Gesprächskreis-Neugründung!</p>	<p>Heidenheim Informationen zum Veranstaltungsort erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung. 18.00 Uhr</p>	<p>Heiner Jestrabek, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Württemberg Tel. 0 73 21/4 28 49 Wegen der Corona-Unsicherheiten (Abstandsregeln etc.) bitten wir um <u>Anmeldung</u>.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● 28.10.2020 Mittwoch 	<p>Film mit anschließender Diskussion „Und morgen Mittag bin ich tot“; mit Sonja Schmid, DGHS-Vizepräsidentin.</p>	<p>Dresden Programmokino Ost Schandauer Str. 73 19.00 Uhr</p>	<p>Katholische Akademie Bistum Dresden-Meißen Kathedralforum Dresden Tel. 03 51/31 56 33 58</p>

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 29.10.2020 Donnerstag	Vortrag und Diskussion Christoph Kuckelkorn (Bestatter): Die Kultur des Abschieds – in Corona-Zeiten.	Köln Residenz am Dom „Albertus-Magnus-Saal“ An den Dominikanern 6-8 16.00 Uhr	Christine Hucke, Leiterin der DGHS-Kontaktstelle Nordrhein Tel. 0 22 34/92 67 39 Eine telefonische <u>Anmeldung</u> ist zwingend erforderlich (bitte ggf. auf den AB sprechen).
■ 31.10.2020 Samstag	Einzelgespräche (als Ersatz für ausgefallene Veranstaltungen) Rolf Knoll: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung.	Leipzig Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Mitteldeutschland Anmeldung erforderlich bis <u>spätestens 25.10.2020</u> Tel./AB/Fax 03 75/5 67 98 40
■ 3.11.2020 10.11.2020 17.11.2020 24.11.2020 jeweils dienstags	Einzelgespräche Gerhard Rampf: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an den aufgeführten Terminen.	Augsburg Zentrum des Bundes für Geistesfreiheit Augsburg Haunstetter Str. 112 (direkt an der Straßenbahnhaltestelle „Sportanlage Süd“) 18.00-19.30 Uhr	Gerhard Rampf Tel. 01 76/41 73 09 38 Um <u>Voranmeldung</u> wird gebeten für den Fall, dass die Sprechstunde bereits belegt ist oder ausnahmsweise entfällt.
■ 7./8.11.2020 Samstag/ Sonntag	Delegiertenversammlung der DGHS Nur für geladene Gäste und gemäß Satzung Teilhabeberechtigte.	Berlin	Claudia Wiedenmann M. A. Tel. 0 30/2 12 22 33 70
■ 4.11.2020 11.11.2020 18.11.2020 25.11.2020 jeweils mittwochs	Einzelgespräche Wigbert Rudolph: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an den aufgeführten Terminen.	Gießen Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.	Wigbert Rudolph Tel. 06 41/7 31 15 W.Rudolph@RWC-Advokat.de Um rechtzeitige <u>Anmeldung</u> wird gebeten.
■ 14.11.2020 Samstag	Einzelgespräche (als Ersatz für ausgefallene Veranstaltungen) Rolf Knoll: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung.	Dresden Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Mitteldeutschland Anmeldung erforderlich bis <u>spätestens 8.11.2020</u> . Tel./AB/Fax 03 75/5 67 98 40
■ 20.11.2020 Freitag	Gesprächskreis Ursula Bonnekoh: - Weg der DGHS – Ein Blick in die Zukunft - aktuelle Themen und Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Veranstaltung wird am 27.11.2020 online wiederholt (vgl. S. 19).	Neustadt an der Weinstraße Hotel Palatina Gartenstr. 8 15.00 Uhr	Ursula Bonnekoh Tel. 0 63 47/9 82 10 03 Eine telefonische <u>Voranmeldung</u> ist zwingend notwendig. Auf die Einhaltung der Coronaverordnung wird großen Wert gelegt.
■ 21.11.2020 Samstag	Gesprächskreis mit Vortrag DGHS-Vizepräsident Prof. Robert Roßbruch: - Weg der DGHS – Ein Blick in die Zukunft - aktuelle Themen und Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Veranstaltung wird am 27.11.2020 online wiederholt (vgl. S. 19).	Mannheim Informationen zum Veranstaltungsort erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung. 15.00 Uhr	Ursula Bonnekoh Tel. 0 63 47/9 82 10 03 Eine telefonische <u>Voranmeldung</u> ist zwingend notwendig. Auf die Einhaltung der Coronaverordnung wird großen Wert gelegt.

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 21.11.2020 Samstag	Gesprächskreis Helmut Schäf: Vorstellung von Vorsorgeempfehlungen und Diskussion über aktuelle Patientenrechte.	Saarbrücken Der Veranstaltungsort wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. 15.00 Uhr.	Helmut Schäf, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Südwest Tel. 0 62 41/8 54 97 95 helmut.schaeef@dghs.de Nähere Auskünfte bei: Karin Berg Tel. 06 81/7 23 61 Wegen der Corona-Unsicherheiten (Abstandsregeln etc.) bitten wir um <u>Anmeldung</u> .
■ 26.11.2020 Donnerstag	Gesprächskreis Bernhard Weber: Aktuelle Neuigkeiten und Ausrichtung der DGHS. Der Gesprächskreis findet in zwei Runden zu je 1 Stunde (60 Min.) mit max. 10 Personen pro Runde statt. Zzt. bleibt die Maskenpflicht im Raum bestehen.	Karlsruhe Ibis Hotel Hauptbahnhof Poststr. 1 14.30 Uhr, 15.45 Uhr, 17.00 Uhr Bitte diese Zeiten genau einhalten und bei der Anmeldung angeben. Der Raum wird nur bestuhlt. Getränke werden nur in kleinen Flaschen angeboten. Die Abrechnung erfolgt anschließend an der Theke des Hotels.	Bernhard Weber, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Baden Tel.: 0 72 21/8 03 38 74 oder 0 15 22/7 21 03 06 bernhard.weber@dghs.de Verbindliche Anmeldung mit Namen und Anschrift erforderlich bis <u>spätestens 20.11.2020</u> . Nur mit <u>Anmeldung</u> ist die Teilnahme möglich. Bei Nichtmitgliedern werden die Daten innerhalb von 60 Tagen nach Anmeldung gelöscht. Der Raum wird nach jeder Stunde 15 Min. lang gereinigt und desinfiziert.
■ 27.11.2020 Freitag	Gesprächskreis (Online-Veranstaltung) Ursula Bonnekoh: - Weg der DGHS – Ein Blick in die Zukunft - aktuelle Themen und Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.	Mannheim/Neustadt an der Weinstraße Online-Veranstaltung 16.00 Uhr Es findet ein Online-Gesprächskreis statt für alle, die nicht vor Ort teilnehmen können oder möchten. Auch per Telefon ist eine Teilnahme möglich.	Ursula Bonnekoh Tel. 0 63 47/9 82 10 03 Eine telefonische <u>Voranmeldung</u> ist zwingend notwendig, schon wegen des Online-Zugangs.
■ 1.12.2020 8.12.2020 15.12.2020 22.12.2020 29.12.2020 jeweils dienstags	Einzelgespräche Gerhard Rampp: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an den aufgeführten Terminen.	Augsburg Zentrum des Bundes für Geistesfreiheit Augsburg Haunstetter Str. 112 (direkt an der Straßenbahnhaltestelle „Sportanlage Süd“) 18.00-19.30 Uhr	Gerhard Rampp Tel. 01 76/41 73 09 38 Um <u>Voranmeldung</u> wird gebeten für den Fall, dass die Sprechstunde bereits belegt ist oder ausnahmsweise entfällt.
■ 2.12.2020 9.12.2020 16.12.2020 23.12.2020 30.12.2020 jeweils mittwochs	Einzelgespräche Wigbert Rudolph: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an den aufgeführten Terminen.	Gießen Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.	Wigbert Rudolph Tel. 06 41/7 31 15 W.Rudolph@RWC-Advokat.de Um rechtzeitige <u>Anmeldung</u> wird gebeten.
■ 3.12.2020 Donnerstag	Vortrag Sonja Schmid: Gesetzlich angeordnete Betreuungen.	Stuttgart Restaurant Friedenau Rotenbergstr. 127 (U 9 Richtung Hedelfingen, Haltestelle „Raitelsberg“) 15.00 Uhr	Heiner Jestrabek, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Württemberg Tel. 0 73 21/4 28 49 Wegen der Corona-Unsicherheiten (Abstandsregeln etc.) bitten wir um <u>Anmeldung</u> .

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 11.12.2020 Freitag	Vortrag und Diskussion DGHS-Vizepräsidentin Sonja Schmid: Sterbehilfe in Deutschland?	Düsseldorf Gerhart-Hauptmann-Haus Eichendorff-Saal Bismarckstr. 90 15.00 Uhr	Gerhild Hotzel Tel. 0 21 02/84 82 10 gerhild_hotzel@web.de Eine Anmeldung mit Adresse und Tel. Nr. ist bis <u>spätestens</u> <u>4.12.2020</u> erforderlich. Es gelten Abstandsgebote und Maskenpflicht.

Terminvorschau/Ausgewählte Veranstaltungen

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 16.1.2021 Samstag	Vortrag und Diskussion „Sterbefasten“ – aktuelle Orientierung und Erkenntnisse. Vortrag, Fragen, Diskussion.	Bad Neuenahr Hotel Krupp Poststr. 4, Fußgängerzone 15.00 Uhr	Anmeldungen <u>nur bei der</u> <u>DGHS-Geschäftsstelle</u> Tel. 0 30/2 12 22 33 70 bis <u>spätestens 11.1.2020</u> , da wegen Corona begrenzte Platzzahl. Sonstige Rückfragen bei: Volker Leisten Tel. 0 24 49/20 71 13 v.leisten@t-online.de Klaus Vogt Tel. 0 26 33/20 04 56 rac@gmx.de
● 24.2.2021 Mittwoch	Podiumsdiskussion Ethische Fragen am Anfang und am Ende des Lebens (Arbeitstitel) u. a. mit Elke Neuendorf, ehrenamtliche lokale Ansprechpartnerin der DGHS in Hannover.	Loccum/Niedersachsen Tagungsstätte Loccum Münchehäger Str. 6 9.30-12.30 Uhr	Pastoralkolleg Niedersachsen Imke Schwarz Tel. 0 57 66/8 11 87 imke.schwarz@evlka.de

Weitere Angebote

Halle (Saale): Ein Mitglied aus dieser Region organisiert gerne auf Wunsch ein Treffen für Mitglieder und Interessenten und freut sich über einen Gedankenaustausch mit Ihnen. Anfragen an die Geschäftsstelle in Berlin, Tel. 0 30/2 12 22 33 70.

Landshut: Interessenten an einem Treffen/Gesprächskreis können sich gerne bei Sigrid Blieninger-Schuster melden, Tel. 08 71/8 97 89.

Rhein-Main/Unterfranken: Möchten Sie mit Gleichgesinnten in Kontakt treten? Helga Liedtke von der DGHS-Kontaktstelle

Hessen organisiert gerne ein Treffen für Mitglieder und Interessenten. Anfragen unter Tel. 0 69/95 20 07 26.

Region Sachsen: Mitglieder, die an einem Gesprächskreis interessiert sind, melden sich bitte bei Rolf Knoll von der DGHS-Kontaktstelle Mitteldeutschland, Tel./Fax 03 75/5 67 98 40.

Ulm: Mitglieder oder Interessenten, die an einem Gesprächskreis oder an einer individuellen Beratung interessiert sind, melden sich bitte bei Renate Runge, Tel. 07 31/3 80 54 19.

So können Sie uns erreichen

Bitte wenden Sie sich bei Nachfragen an die Geschäftsstelle in Berlin, an unsere regionalen Kontaktstellen, an die ehrenamtlichen lokalen Ansprechpartner/-innen und natürlich an Ihre/n Bevollmächtigte/n.

Da uns zu den Geschäftszeiten (**Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr und Di.+Do. 14.30-17.00 Uhr**) sehr viele Anrufe erreichen, arbeiten wir weiterhin intensiv am Ausbau eines regionalen Netzes. Interessenten/innen für ein ehrenamtliches Engagement melden sich bitte in der DGHS-Geschäftsstelle in Berlin. Für persönliche Gespräche und Besuche in der Geschäftsstelle bitten wir um vorherige telefonische oder schriftliche Terminabsprache.

Aufgrund gesetzlicher Feiertage können Sie uns an folgenden Tagen nicht erreichen:

25.12.2020 Erster Weihnachtsfeiertag
1.1.2021 Neujahr

DGHS-Geschäftsstelle:

Postfach 64 01 43, 10047 Berlin
Tel. 0 30/2 12 22 33 70 (Tel.-Zentrale)
Fax 0 30/21 22 23 37 77
Kronenstr. 4, 10117 Berlin
(U-Bahn Stadtmitte)
info@dghs.de, www.dghs.de

ACHTUNG!

Die Kontaktstellen sind nicht für Verwaltungsaufgaben (z. B. Adressänderungen, Ein- und Austritte, Kontoänderungen etc.) zuständig. Hierfür bitte an die Geschäftsstelle in Berlin wenden.

Kontaktstellen der DGHS:

➔ Baden

Bernhard Weber
Tel. 0 72 21/8 03 38 74

➔ Hessen

Helga Liedtke
Tel. 0 69/95 20 07 26

➔ Mitteldeutschland

Rolf Knoll
Tel./Fax 03 75/5 67 98 40

➔ Norddeutschland

Werner Lehr
Tel. 0 48 46/6 01 41 21

➔ Nordrhein

Christine Hucke
Tel. 0 22 34/92 67 39

➔ Südwest

Helmut Schäf
Tel./Fax 0 62 41/8 54 97 95

➔ Thüringen/Franken

Siegfried R. Krebs
Tel. 0 36 43/90 07 44

➔ Württemberg

Heiner Jestrabek
Tel. 0 73 21/4 28 49
Fax 0 73 21/4 28 92



mit:

Oliver Kirpal M. A.,
PR-Referent und Redakteur
in der DGHS-Pressestelle

Thema:

DGHS-App „Lebenszeichen“

Mittwoch, 28. Oktober 2020

14 bis 16 Uhr

Telefon: 0 30/21 22 23 37-37

Achtung, neue Telefonnummer
des Experten-Telefons.



Dieses Mal soll vor allen Dingen die neue DGHS-App „Lebenszeichen“, die am 1. Oktober an den Start geht, im Fokus stehen. (Mehr dazu lesen Sie auf den Seiten 14 bis 15.) Oliver Kirpal M. A., der als PR-Referent in der Pressestelle der DGHS insbesondere für die Internetseite und das digitale Fundraising zuständig ist, hat die Idee dazu entwickelt und umgesetzt und wird ihre Fragen beantworten.

Selbstverständlich können Sie auch andere Fragen zu den Online-Angeboten der DGHS loswerden. Wo und wie Sie welches Passwort benutzen und worauf Sie bei der Auswahl Ihres Benutzernamens achten sollten? Vielleicht haben Sie aber auch noch gar kein persönliches Nutzerkonto? Außerdem können Fragen zur Pflegeheimdatenbank oder zur Bevollmächtigten-Börse geklärt werden.

Als DGHS-Mitglied können Sie gerne das Experten-Telefon nutzen. Einmal pro Quartal steht ein Experte/eine Expertin für den Zeitraum von zwei Stunden telefonisch zur Verfügung. Dieser Service ist für Sie als DGHS-Mitglied kostenlos!

Bitte halten Sie bei Ihrem Anruf Ihre Mitglieds-Nummer bereit. Jedem/r Anrufer/in stehen maximal zehn Minuten zur Verfügung, damit möglichst viele Mitglieder den Experten erreichen können.

Ehrenamtliche lokale Ansprechpartner



In den nachfolgend genannten Städten sind für die DGHS ehrenamtliche lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner tätig. Die oft aufopfernde und engagierte Mithilfe dieser vor Ort tätigen Mitglieder erfolgt ehrenamtlich. Wir bitten Sie, Ihre Anrufe zu den üblichen Tageszeiten vorzunehmen. Die entstehenden Kosten und Auslagen für Fahrten (Bus, Tram, U-Bahn etc.) bitte direkt erstatten. Damit Sie sich ein Bild über Ihre Gesprächspartner machen können, zeigen wir in jeder HLS-Ausgabe eine unserer Ansprechpartnerinnen oder einen Ansprechpartner, hier Ursula Bonnekoh* aus Freimersheim (Pfalz).

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass weder die DGHS noch die ehrenamtlichen lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner suizidgeeignete Medikamente und Mittel vertreiben und/oder verkaufen.

Alzey (Albig), Walter Steinmetz, Tel. 0 67 31/71 08

Augsburg, Gerhard Rampp, Tel. 01 76/41 73 09 38

Bad Breisig, Klaus Vogt, Tel. 0 26 33/20 04 56

Baden-Baden, Bernhard Weber, Tel. 0 72 21/8 03 38 74

Bad Wiessee, Gerhart Groß, Tel. 0 80 22/8 59 88 48

Bayreuth (Speichersdorf), Karin Brilla, Tel. 0 92 75/71 93

Berlin, Elke Peters, Tel. 0 30/4 13 24 23

Bonn, Gisela Dreyer, Tel. 02 28/23 11 32

Bremen, Renate Wegfahrt, Tel. 04 21/20 80 71 88

Dresden, Marion Bauroth, Tel. 03 51/27 69 27 79

Düsseldorf (Ratingen), Gerhild Hotzel, Tel. 0 21 02/84 82 10

Frankfurt/M., Helga Liedtke, Tel. 0 69/95 20 07 26

Freiburg (Ballrechten-Dottingen), Irmhild Koch,
Tel. 0 76 34/50 75 80

***Freimersheim (Pfalz)**, Ursula Bonnekoh,
Tel. 01 76/75 88 56 35

Freudenstadt, Alfred Marte, Tel. 01 72/7 21 23 52

Geroldsdorf, Gerhard Reichelt, Tel. 0 92 88/82 12

Gießen, Wigbert Rudolph, Tel. 06 41/7 31 15 und
01 71/4 02 62 00

Greven (Münsterland), Dr. Margot Eilers,
Tel. 0 15 73/4 19 22 83

Greven (Münsterland), Wolfgang Knoke,
Tel. 01 62/8 28 28 72 und 0 25 71/5 75 99 59

Greven (Münsterland), Sven Lütke-Wiesmann,
Tel. 0 25 71/5 87 06 83

Hamburg, Ludwig Abeltshausen, Tel. 0 40/41 54 98 47

Hamburg, Ingrid Glandt, Tel. 0 40/7 96 06 51

Hamburg (Reinbek), Dr. Ulrich Meyberg,
Tel. 0 40/72 81 12 19

Hannover, Elke Neuendorf, Tel. 05 11/2 34 41 76

Heidenheim/Brenz, Heiner Jestrabek, Tel. 0 73 21/4 28 49

Heilbronn, Barbara Brunner, Tel. 0 71 31/8 31 15

Heppenheim, Siegfried Haupt, Tel. 0 62 52/31 75

Husum (Nordfriesland), Werner Lehr, Tel. 0 48 46/6 01 41 21

Ingolstadt (Wolnzach), Petra Pfeiffer, Tel. 0 84 42/6 79 64 56

Kevelaer (Niederrhein), Elisabeth Mastaler,
Tel. 0 15 15/9 83 95 93

Kiel, Klaus Kühn, Tel. 04 31/37 38 16

Köln (Eifel), Volker Leisten, Tel. 0 24 49/20 71 13

Köln/Erftkreis, Kurt Baumann, Tel. 0 22 36/4 76 66

Köln/Rhein-Erftkreis, Christine Hucke, Tel. 0 22 34/92 67 39

Kronach, Suyin Kühlein, Tel. 0 92 61/53 09 95

Landshut, Sigrid Blieninger-Schuster, Tel. 08 71/8 97 89 und
01 60/98 17 32 05

Lüneburg, Ilse Köcher, Tel. 0 41 31/2 69 51 55

Lüneburg, Kirstin Linck, Tel. 0 41 31/40 73 35

Mönchengladbach, Ursula Dörrich, Tel. 0 21 61/4 67 21 98

Mönchengladbach, Rita Schumpe, Tel. 0 21 66/3 02 41

München, Georg J. F. Danes, Tel. 0 89/54 64 34 10

München, Angelika Reh, Tel. 01 76/53 24 89 07

Nürnberg, Reinhold Felscher, Tel. 01 60/95 67 96 79

Nürnberg, Peter Richter, Tel. 09 11/8 17 99 61

Oberursel, Gudrun Westphal, Tel. 0 61 71/2 10 37

Oerlinghausen (Bielefeld), Walter Warstatt,
Tel. 0 52 02/9 78 04

Panketal (Brandenburg), Ingrid Hähner, Tel. 0 30/94 39 63 36

Sassenberg (Münsterland), Manfred Lötgering,
Tel. 0 25 83/30 33 29

Schwabstedt (Nordfriesland), Gudrun Niemeyer,
Tel. 01 70/4 02 39 66

Schwabstedt (Nordfriesland), Rolf Niemeyer,
Tel. 01 51/12 33 64 30

Stuttgart, Thomas Heckel, Tel. 07 11/73 11 38

Ulm, Renate Runge, Tel. 07 31/3 80 54 19

Voerde, Horst-Dieter Giebing, Tel. 0 28 55/9 36 99 01

Weimar, Siegfried R. Krebs, Tel. 0 36 43/90 07 44

Wendlingen, Sonja Schmid, Tel. 0 70 24/5 57 88

Wiesloch (Heidelberg), Ursula Wessels, Tel. 0 62 22/5 24 77

Worms, Helmut Schäf, Tel. 0 62 41/8 54 97 95

Zwickau, Rolf Knoll, Tel. 03 75/5 67 98 40

Aus den Regionen

Nürnberg

Trotz Corona: Gesprächskreis mit Professor Roßbruch

Ein Gesprächskreis mit Hindernissen: Nach dem sensationellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu § 217 StGB freuten wir uns darauf, im Mai von Prof. Roßbruch zu erfahren, welche aktuellen Konsequenzen dieses Urteil habe. Doch dann kam Corona, der Mai-Termin war dahin! Prof. Roßbruch schlug den 3. August 2020 als Ersatztermin vor. Aber das nächste Problem: Der vorgesehene Raum bei der Nürnberger Humanistischen Vereinigung erwies sich bei neuerlicher Besichtigung als Corona-ungeeignet. Glücklicherweise war im Karl-Bröger-Zentrum der große Saal (in normalen Zeiten für 300 Personen, mit Corona-Abständen für knapp 50) an diesem Termin noch zu haben und unsere Geschäftsstelle ausnahmsweise bereit, die Kosten zu tragen. Also starteten wir zusätzlich zum HLS-Eintrag eine E-Mail-Aktion und sammelten die Anmeldungen – Corona-bedingt brauchten wir genaue Teilnehmerdaten. Wir hätten theoretisch 80 Teilnehmer haben können.

Besonders erfreulich: Ein führender Redakteur der Nürnberger Nachrichten (NN), mit einer Auflagenstärke von 225 000 eine der größten Regionalzeitungen Deutschlands, fand den Weg zu uns und zeigte sich sehr interes-



Links: Vizepräsident Professor Robert Roßbruch berichtet über „Aktuelles zur Freitodbegleitung“, rechts: Roßbruch im Gespräch mit einem Reporter der lokalen Zeitung.

siert. Dass das Referat von Prof. Roßbruch höchst informativ, ja geradezu spannend war, bedarf kaum einer Erwähnung. Es gab lebhaftere Diskussionen, wir lernten eine Menge darüber, was bei einer Freitodbegleitung zu beachten ist, welche Fragen die neue Lage aufwirft – Prof. Roßbruch beantwortete alle, wie immer höchst kompetent. Und wir DGHS-Mitglieder verließen nach zwei Stunden die Veranstaltung mit dem beruhigenden Gefühl, im hoffentlich nie eintretenden „Ernstfall“ nicht allein gelassen zu sein! Also alles wunderbar? Leider nicht, es gab eine Reihe von Ärgernissen: Die nicht funktionierende Mikrofonanlage, und wir

hörten, dass trotz unserer Info-Aktivitäten einige Mitglieder vergeblich am falschen Ort warteten – was uns natürlich sehr leid tut. Schließlich ein besonderes Ärgernis: Rund 12 der angemeldeten Teilnehmer kamen einfach nicht und brachten durch dieses gedankenlose Verhalten andere um die Teilnahme an der Veranstaltung.

Doch drei Tage später dann die Entschädigung für alle Misslichkeiten: Die „Nürnberger Nachrichten“ widmeten dem Thema die ganze Seite drei und kündigten Prof. Roßbruch gleich auf der Titelseite an – das war mehr, als zu erhoffen war. *Reinhold Felscher und Peter Richter, lokale Ansprechpartner*

Nachruf: Danke an Lutz Kaspar

Wir alle können noch nicht fassen, dass Lutz Kaspar sein Leben beendet hat. Noch Tage vorher habe ich mit ihm telefoniert, weil wir einen Nachfolger als Ansprechpartner in und um Kassel suchen und wir gerne seine Hinweise nutzen wollten; wir haben noch miteinander gelacht, und ich hatte den Eindruck, sein Leben sei ganz normal. Ich überlege immer noch, ob ich da etwas überhört habe, und deshalb ist es so unfassbar, dass es ihn nicht mehr gibt. Er war den Menschen zugewandt, hat zugehört, hat geholfen und war vielen Menschen in der DGHS-Ge-



meinschaft ein guter Freund. Lutz Kaspar hat sein Leben selbstbestimmt geführt und diese Selbstbestimmtheit hat er auch im Sterben gezeigt. Es tut weh, dass Lutz Kaspar nicht mehr bei uns ist. Wir wünschen seiner Familie, seiner Lebensgefährtin viel Kraft, und ich weiß, dass wir noch oft an Lutz mit seiner pragmatischen Art denken werden. Ich danke Lutz Kaspar von Herzen für seine Arbeit für die DGHS und dass er vielen von uns ein guter Freund war. Er hat uns gezeigt, dass man würdevoll und selbstbestimmt sterben kann. Danke.

Helga Liedtke

Freiburg Ein lebhafter Nachmittag hoch 2

Bei sonnigen badischen Temperaturen fand in Freiburg unter der Leitung des kommissarischen Ansprechpartners Bernhard Weber ein Gesprächskreis statt. Die Veranstaltung war auf Grund der Covid-19 Regelungen in zwei Zeitabschnitte zu je 60 Minuten aufgeteilt. Die für den Raum zulässige Höchstzahl von 16 Personen war für die beiden Zeitfenster ausgebucht und zu etwa drei Viertel mit Mitgliedern und ein Viertel mit Personen der interessierten Öffentlichkeit gut ausgewogen. Zunächst habe ich die DGHS mit all ihren Vorzügen, ihren Zielsetzungen und Vereinstätigkeiten vorgestellt. Vorherrschendes Thema war jedoch die Frage, inwieweit die DGHS, nachdem der § 217 StGB gekippt wurde, als Sterbehilfeorganisation/-verein anbieten wird. Ich wies darauf hin, dass hierzu abschließend noch nichts entschieden ist und momentan die Möglichkeit besteht, über Schluss.PUNKT sich kompetent beraten zu lassen, wenn jemand den ärztlich assistierten Suizid wählen möchte, um aus dem Leben zu scheiden.

Diskutiert wurde auch über Alternativen zum ärztlich assistierten Suizid. Zum Beispiel wurden das Sterbefasten, die palliative Versorgung, ambulant oder stationär, und die Hospizeinrichtungen erwähnt. Viele Mitglieder erwähnten hier im Zusammenhang die empathische und engagierte Arbeit von Irmhild Koch, die den Gesprächskreis vorher organisierte und leitete.

Mit der Aussicht auf ein spannendes Jahr 2021, in dem zwei Gesprächskreise geplant sind, endete ein wie immer lebhafter Nachmittag. *Bernhard Weber*

Köln SOS – Die kleine grüne Notfalldose

Als Mitglieder der DGHS haben wir hoffentlich alle eine Patientenverfügung! Sie ist die Voraussetzung, dass Ärzte nach unserem Willen verfahren, wenn wir uns selbst nicht mehr äußern können.

Wer denkt schon gerne an den Ernstfall, lieber nicht, dass der Notarzt zu uns nach Hause kommen muss. Jedoch es ist hilfreich, gerade an diesen Fall zu denken, damit Informationen in dieser prekären Situation den



Die kleine Box ist in jeder Apotheke erhältlich.

Nothelfern zur Verfügung stehen können. Genau für diesen Fall gibt es jetzt die kleine grüne Notfalldose; in jeder Apotheke zu kaufen.

Immer mehr Menschen haben zu Hause einen Notfallpass, einen Medikamentenplan und eine Patientenverfügung. Nur ist es für die Retter bei ihrem Einsatz meist unmöglich herauszufinden, wo diese Notfalldaten in der Wohnung aufbewahrt werden.

Die Lösung steht im Kühlschrank!

Wichtige Informationen für die Lebensrettung kommen in die kleine Notfalldose und werden in die KühlschrankTÜR gestellt. Nun haben sie einen festen Ort und können in jedem Haushalt einfach gefunden werden.

Sind Sanitäter und Notarzt eingetroffen und sehen auf der Innenseite der Wohnungstür und dem Kühlschrank den grünen Aufkleber mit dem Logo „Notfalldose“ kann die Notfalldose rasch aus der KühlschrankTÜR entnommen werden. In ihr befinden sich für die Helfer aktuelle und notfallrelevante Informationen, keine wertvolle Zeit geht verloren.

Auf dem in der kleinen Dose befindlichen Formular werden Angaben zu Namen, Nationalität, Muttersprache, Krankenkasse, Allergien, Krankheiten, Medikamentenplan, Hausarzt, ggfls. Pflegedienst usw. eingetragen. Es wird danach gefragt, in welchem Raum/Ort sich Medikamente, Notfallordner, Patientenverfügung, Organspendeausweis und Kliniktasche befinden.

Die Personenangaben der Notfallkontaktpersonen können eingetragen werden, ist z. B. ein Kind von der KITA abzuholen, finden sich dort Adresse und Telefonnummer der Einrichtung. Für den Fall, dass Haustiere im Haushalt leben, ist zu erfahren, wer sich um sie kümmert.

Dieses Informationsblatt ist wirklich gut durchdacht, hilft es doch im Ernstfall den Rettern, schneller helfen zu können. Jedoch auch der zu Helfende wird entlastet, weil für den Notfall viele notwendige Informationen schon vorhanden sind.

Kauf ist zu empfehlen

Für besonders wichtig erachte ich, dass durch den Einsatz der Notfalldose die Patientenverfügung zu finden und einzusehen ist. Ich weiß von Fällen, in denen der Notarzt bei der Wiederbelebung eines Menschen nach der Patientenverfügung fragte, um zu erfahren, was dort über die Dauer von Wiederbelebungsmaßnahmen verfügt worden ist. So trägt die kleine grüne Notfalldose u. a. dazu bei, dass mein in der Patientenverfügung geäußertes Wille umgesetzt wird. Da der Kauf einer Notfalldose für einen geringen Betrag für jeden und jede erschwinglich ist, empfehle ich Ihnen diesen sehr. *Christine Hucke*

Bad Dürkheim

Reale Umsetzung des verfügten Willens ist mitunter schwer

Mit heutigem Tage habe ich eine Mitgliedschaft beantragt, nachdem ich Ihre Unterlagen ausgiebig studiert habe und mit der gesamten Zielsetzung völlig übereinstimme – aber: Auf einen einzigen Punkt möchte ich Sie hinweisen, der aber für alle Ihre Mitglieder von allerhöchstem Interesse sein dürfte. Meine Frau und ich waren/sind privat Zusatzversichert und bereits seit vielen Jahren im Besitz einer notariell erstellten Patientenverfügung. Wir mussten aber feststellen, dass bei allen guten Vorbereitungen und bei allen guten Wollen der Knackpunkt die reale Umsetzung der Ziele und Wünsche des Patienten ist. Dabei möchte ich über meine Erfahrung der letzten drei Jahre berichten.

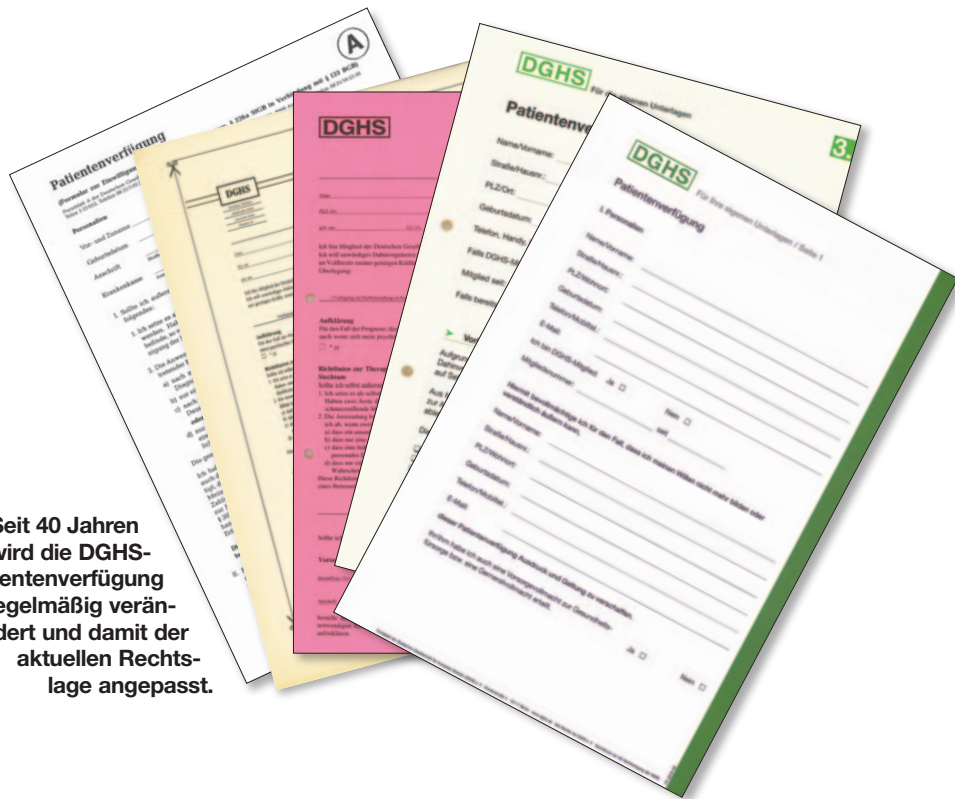
2016 erhielt meine Ehefrau eine Krebsdiagnose. Nach einigen schweren Operationen und Aufenthalten in fünf verschiedenen Kliniken (umzugsbedingt) ist meine Ehefrau im März 2020 friedlich und schmerzfrei gestorben – das war aber, trotz Patientenverfügung, alles andere als selbstverständlich. Es war letztlich nur möglich, weil ich mich immer wieder mit Ärzten und Pflegepersonal massiv auseinandersetzen musste. Das medizinische Personal in den Kliniken ist überfordert, das ist allgemein bekannt. Trotzdem gibt es viele tüchtige, verständnisvolle und sehr bemühte Ärzte und Pfleger. Leider aber auch zu viele ungeeignete, mit schlechter Ausbildung und falscher Einstellung.

Selbstbewusste Hilfe

Der Ablauf ist eigentlich immer der gleiche: Bei der Aufnahme in eine Klinik wird man gefragt, ob eine Patientenverfügung existiere. Wir haben jeweils brav bejaht und eine Kopie zur Verfügung gestellt. Die dann irgendwo zu den Verwaltungsakten geheftet, und damit hat es sich. Weder Ärzte noch Pfleger werfen überhaupt auch nur einen Blick in diese Verfügung. Das wird zwar abgestritten, ist aber immer wieder deutlich spürbar.

Die schlimmste Phase haben wir in den letzten zwei Wochen vor dem

Seit 40 Jahren wird die DGHS-Patientenverfügung regelmäßig verändert und damit der aktuellen Rechtslage angepasst.



Ende erlebt. Allen war klar, dass meine Frau im Sterben liegt. Es galt nur noch, ihr diese Zeit so erträglich wie möglich zu gestalten. Was ich mir in dieser Zeit an dämlichen Argumenten anhören musste, das ist unfassbar. Ich musste wie ein Löwe für die Umsetzung der Wünsche meiner Frau kämpfen. Immer wieder habe ich auf die Patientenverfügung hingewiesen. Ich habe mit dem Rechtsanwalt und mit Klagen drohen müssen, damit meine Frau schmerzfrei und letztlich dann auch friedlich einschlafen konnte.

Mein Fazit: Bei aller guten Vorbereitung ist es unabdingbar, dass dem Patienten eine rechtlich befugte und selbstbewusste Hilfe zur Seite steht. Gerade Alleinstehende sowie schüchtere und verzagte Helfer haben keine Chance, sich gegen die Öffentlichkeit – teilweise sogar Dummheit durchzusetzen.

Ich selbst habe einige schwere Operationen hinter mir. Im normalen Leben bin ich selbstbewusst und scheue mich nicht meine Rechte einzufordern. Wenn man aber z. B. frisch operiert

und kraftlos im Klinikbett liegt, dann fehlt einfach die Energie, auch gegen das medizinische Personal zu kämpfen. Ich habe daher mehr als betont, dass Alleinstehende oder Patienten, die keinen befugten oder selbstbewussten Helfer haben, in der Klinik auf verlorenen Posten stehen.

Gunter Bicker

INFO

Die DGHS informiert:

Eine Patientenverfügung sollte stets mit einer Vorsorgevollmacht (Generalvollmacht oder Vollmacht für die gesundheitliche Fürsorge) gekoppelt werden. Idealerweise benennen Sie noch eine/n Ersatz-Bevollmächtigte/n. Wer in der Familie oder im Freundeskreis keine geeignete Person kennt, kann gerne über die DGHS-Bevollmächtigtenbörse auf www.dghs.de über den „Mitglieder-Login“ eine passende Person suchen. Dort sind geschulte Ehrenamtliche registriert, die anderen Mitgliedern zur Seite stehen.

Blick über die Grenzen

ITALIEN

In die Schweiz begleitet: Freispruch!

In Italien sind zwei Angeklagte, die einen Schwerkranken in eine Sterbeklinik in die Schweiz begleitet hatten, vom Vorwurf der Beihilfe zum Suizid freigesprochen worden. Der Tatbestand sei nicht erfüllt, urteilte das Schwurgericht im toskanischen Massa. In dem Fall hatten der Politiker Marco Cappato und Mina Welby, Witwe des Sterbehilfe-Aktivisten Piergiorgio Welby, den an einer Nervenerkrankung leidenden 53-jährigen Davide T. in eine Sterbehilfe-Einrichtung in Zürich gebracht, wo dieser am 13. Juli 2017 starb.

Die Staatsanwaltschaft hatte für beide Angeklagten drei Jahre und vier Monate Freiheitsstrafe gefordert und dabei sämtliche mildernden Umstände in Anschlag gebracht. Cappato und Welby hätten aus edlen Beweggründen und im Interesse des Patienten gehandelt; es fehlten lediglich die Voraussetzungen, die ihr Handeln legal gemacht hätten, argumentierte Staatsanwalt Marco Mansi laut den Berichten.

Domradio.de, 28.7.2020

JAPAN

Zwei Ärzte festgenommen

Vor einigen Tagen sorgte der Fall rund um zwei japanische Ärzte für Aufsehen. Sie sollen einer Frau in Kyoto Sterbehilfe geleistet haben und wurden deswegen jetzt festgenommen. Nach weiteren Nachforschungen der Mainichi Shimbun soll die ALS Patientin die beiden Mediziner fürs Sterben bezahlt haben.

Zu dem Todesfall kam es am 30. November 2019, nachdem die beiden Ärzte die 51 Jahre alte Frau besucht hatten. Die Polizei geht davon aus, dass sie ihr dabei ein Medikament verabreichten, das ihren gesundheitlichen Zustand verschlechterte und dass sie anschließend in einem Krankenhaus verstarb. (...) Am 23. Juli wurden die beiden Männer wegen Mordes auf Wunsch von der Präfekturpolizei von Kyoto festgenommen.

sumikai.com, 28.7.2020

ÖSTEREICH

Petition zur Entkriminalisierung

Die österreichische Gesellschaft für ein humanes Lebensende ÖGHL hat im Juni 2020, zusammen mit dem Initiator der Online-Petition „Recht auf Sterbehilfe“, Wolfgang Obermüller, eine Petition an den Österreichischen Nationalrat eingebracht.

Aus der Petition (Zitat): „Die Österreichische Gesellschaft für ein humanes Lebensende (ÖGHL) und die Petition von Wolfgang Obermüller ‚Recht auf Sterbehilfe‘, ersuchen den Nationalrat, die Entkriminalisierung von Sterbehilfe zu diskutieren und gesetzgeberisch umzusetzen.“ Einige Prominente aus Österreich unterstützen die Initiative.

oeghl.at, 30.6.2020



SCHWEIZ I

EXIT: Bald keine Hilfe mehr für Auslands-Schweizer?

Die EXIT-Statuten (werden) nach bald 40 Jahren total überarbeitet und auf den neusten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung gebracht wurden. Dazu gehört auch der Vorschlag, dass nur noch Personen mit Wohnsitz in der Schweiz aufgenommen werden sollen und – falls der Wohnsitz ins Ausland verlegt wird – die Mitgliedschaft aufgehoben werden soll.

Die EXIT-Mitglieder sind nun eingeladen, sich bis 30. September auf schriftlichem Weg in die Vernehmlassung einzubringen und zum Statutenentwurf Stellung zu nehmen. Der Vorstand nimmt derzeit die Rückmeldungen entgegen und lässt diese je nach Rücklaufstärke einfließen. Danach wird EXIT Diskussion dazu und über allfällige Übergangsregelungen führen, die Mitglieder entscheiden an der Generalversammlung 2021. Grund für die vorgeschlagene Statutenänderung ist, dass jedes EXIT-Mitglied Anrecht hat auf Abklärungen für eine Freitodbegleitung. Dies kann EXIT nur mit sehr großem Aufwand seriös erfüllen, wenn ein Mitglied Wohnsitz im Ausland hat. Die Abklärungen werden oftmals durch die bürokratischen Hürden in vielen Ländern erschwert.

exit.ch, 19.8.2020

SCHWEIZ II

Freispruch ist jetzt rechtskräftig

Am 1. Juni 2018 hat das Bezirksgericht Uster den mittlerweile 87-jährigen Juristen und Gründer der Sterbehilfeorganisation Dignitas, Ludwig A. Minelli, vollumfänglich freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte ihm mehrfache Beihilfe zum Suizid sowie Wucher zur Last. Der zuständige Staatsanwalt sprach von einem „Musterprozess“ und zog ihn ans Obergericht weiter. Dieses hat den Freispruch für Minelli nun nach einem schriftlich durchgeführten Verfahren kürzlich bestätigt – und zwar ohne sich mit den Vorwürfen überhaupt auseinanderzusetzen. Die Staatsanwaltschaft verpasste nämlich eine Frist: Bis zum 15. Juni hätte sie die Begründung ihrer Berufung beim Obergericht einreichen müssen.

Neue Zürcher Zeitung, 21.8.2020

INTERNATIONAL

Eine schwere Sünde

„Der Körper ist eine Leihgabe von Gott. Und Gott ist der eigentliche Besitzer. Der Mensch ist nur der Inhaber seines Körpers und deswegen gilt es eigentlich grundsätzlich, dass der Mensch seinen Körper erhalten soll, und seinen Tod deswegen auch verhindern sollte. Deswegen kann der Muslim nicht frei über das Ende des Lebens entscheiden“, sagt die islamische Theologin Hadil Lababidi von der Friedrich-Alexander Universität Erlangen.

Deutschlandfunk, 26.8.2020

Stellungnahmen & Zuschriften

➔ Lob / Dank / Kritik

Seit Jahrzehnten nun bin ich Mitglied Ihrer Gesellschaft, lese jede der Zeitschriften aufmerksam und voll Interesse, habe aber noch nie einen Leserbrief verfasst. Allerdings habe ich auch noch nie so positiv kämpferische Artikel wie nun im dritten Quartal gelesen. „Der Drang nach gesetzlicher Begrenzung der Freiheit“ und auch „Danke – lieber Paragraph 217 StGB“ kommen mir fast aufrührerisch vor, gratuliere dazu! Die heutige Gesellschaft braucht das Wachrütteln abseits der bequemen ausgetretenen Pfade. Vor allem auch zu einem Thema, dass uns früher oder später alle angeht und gerne verdrängt wird, dem Tod. Weiter so! *Norbert R., per E-Mail*

Was ich insbesondere in der HLS vermisste, sind klare Ansagen dazu, ob die die DGHS nun konkrete Vorbereitungen trifft, Dienstleistungen analog Exit oder Dignitas anzubieten. Wer, wenn nicht die DGHS, wäre dazu berufen? Wir können doch nicht seit Jahrzehnten – so lange bin ich auch schon Mitglied – nur darüber reden, und jetzt, wo es möglich wäre, zur Tat zu schreiten, uns damit begnügen, nur immer weitere Kommentare zu schreiben.

Dr. Bernd H. Sch., per E-Mail

Ich möchte mich noch einmal für die gute telefonische Beratung bedanken!
Gabriele B., Berlin

Seit Jahrzehnten bin ich DGHS-Mitglied. Ich bin ein pensionierter Professor für BWL und Steuerrecht und zugleich Steuerberater. Motiv zur Mitgliedschaft in der DGHS war aber, dass ich als ausgebildeter Krankenpfleger mein Studium auf der Onkologie-Station im Krankenhaus finanzieren musste und dort qualvolle Sterbeprozesse von Patienten erleben musste. Weshalb ich Ihnen diese Zeilen schreibe: Ich war noch nie so überzeugt von der Richtigkeit der DGHS-Mitgliedschaft und ich finde es einen großen Erfolg der Leitung der DGHS mit Prof. Dr. Dieter Birnbacher, Professor Roßbruch, RA Putz und den vielen anderen Unterstützern, die mit



ihrer Sachkompetenz den Erfolg im Kampf gegen den § 217 StGB erst möglich gemacht haben. Ich bin überzeugt, dass mit dieser Sachkompetenz auch bald der Widerstand von Gesundheitsminister bis hin zur den Ärzte-Organisationen gebrochen werden kann – auch wenn dieser „Drang nach gesetzlicher Begrenzung der Freiheit“ (siehe hierzu den hervorragenden Beitrag von Ludwig A. Minelli, Dignitas in HLS 2020-3) nicht unterstützt werden sollte. Meine Vision ist, dass bald den DGHS-Mitgliedern entsprechend den schweizerischen Sterbehilfe-Organisation die Freiheiten zum selbstbestimmten Sterben, die das BVerfG mit seinem Urteil eröffnet hat, auch in Deutschland faktisch eröffnet werden, ohne dass die dabei helfenden Ärzte mit faktischen Sanktionen rechnen müssen.

Prof. Dr. Erich B., Gengenbach

Im Auftrag meiner 93jährigen Tante, Mitglied seit 20 Jahren bei Ihnen, habe ich mich im letzten Monat mit Ihrer Gesellschaft für Humanes Sterben beschäftigt und dadurch mehr Einblick Ihrer Arbeit gewinnen können. Aus diesem Grund habe ich mich entschlossen, selbst Mitglied der DGHS zu werden. In der Anlage liegen die von mir ausgefüllte Mitgliedserklärung und die Einzugsermächtigung, und ich bitte um weitere Informationen. *Elke L., Kierspe*

Liebe innere Freunde der DGHS, dass ich nicht völlig verzweifle in meiner Lage, liegt dran, mit welcher freundschaftlichen Behutsamkeit Sie vor einiger Zeit mit meinem Anwalt sprachen – weil ich sprachlos war. Danke, dass es Sie gibt. Mein Dank an Sie soll eine

symbolische Zahl des Lebens und des heutigen Tages sein – wundern Sie sich nicht ... auch Atheisten haben Rituale!

Daniela B., Kiel

*Spende über € 2008,20 am 20.8.2020;
d. Red.*

Mit dem besten Dank für Ihre Aktivitäten, ein menschenwürdiges Sterben zu rechtlich und faktisch zu ermöglichen und dem Wunsch, dass Sie dabei erfolgreich sind. *Dr. Michael St., München*

Vielen Dank an Alle für Ihre Mühe mit der neuen (Covid-19) PV-Ergänzung auch an Frau Wiedenmann, mit ihr konnte ich darüber sprechen während ihrer „Sprechstunde“ am 15. Juli – eine große Hilfe. *Gertrude B., Ahrensburg*

Bitte senden Sie mir die Broschüren Nr. 17 zum Sterbefasten sowie auch die zum Anspruch auf Palliativmedizin zu. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen auch meine Hochachtung aussprechen und Ihnen danken für Ihre immer beachtenswerten Literaturempfehlungen. Die beiden Bücher, auf die Sie im letzten Heft aufmerksam gemacht haben von Frau Berg-Peer und Deggerich/Weingarten, habe ich mir besorgt und durchgearbeitet. Beide sind für die Vorbereitung auf eigene mögliche Pflegebedürftigkeit wirklich hilfreich.

Dr. Petra N., Schwarzach

SCHREIBEN SIE UNS!

HLS-Leserbriefredaktion:
Postfach 64 01 43
10047 Berlin
Fax: 0 30/21 22 23 37 77
info@dghs.de
(bitte Namen und Wohnort angeben)

Leserbriefe sind, wie Anzeigen und namentlich gekennzeichnete Beiträge, nicht identisch mit der Meinung der Redaktion oder der DGHS. Die Redaktion behält sich die Entscheidung zum Abdruck bzw. Kürzungen von eingesandten Texten vor.

Blick in die Medien

↻ Meinungen gehen auseinander

Nachdem im Februar das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das 2015 beschlossene Verbot der geschäftsmäßigen, organisierten Suizidbeihilfe – den Paragrafen 217 Strafgesetzbuch (StGB) – für nichtig erklärt hatte, entbrennt jetzt mehr und mehr die gesellschaftliche Debatte um gesetzliche Neuregelung. Wie diese aussehen sollte und ob sie überhaupt nötig ist, diskutierten gestern Experten in einem digitalen Fachgespräch „Selbstbestimmt & verfassungskonform – Sterbehilfe im Licht des Urteils des Bundesverfassungsgerichts“ der Heinrich-Böll-Stiftung, die den Grünen nahesteht. Die Meinungen gingen bei der Online-Diskussion stark auseinander.

Deutsches Ärzteblatt, 5.7.2020

↻ DGHS: Keine Pflicht zur Beratung!

Mitte April forderte Spahn rund 30 Verbände, Institutionen und Wissenschaftler auf, Vorschläge für eine Neuregelung der Sterbehilfe einzureichen. Mit dem deutlichen Hinweis, ihm sei besonders an einem „Schutzkonzept“ für Menschen mit „eingeschränkter Selbstbestimmung“ gelegen, um diese „vor sich selbst zu schützen“. Der Vorstoß stieß auf scharfen Widerspruch, schon wegen der Auswahl der angeschriebenen Institutionen: Adressiert hatte der Minister seine Aufforderung nämlich an jene, die sich immer schon gegen Sterbehilfe positioniert haben, wie die Kirchen. Außen vor blieben liberale Expertinnen und die humanistischen Verbände, die das Karlsruher Urteil miterstritten hatten. (...) Eine Beratungspflicht lehnt die DGHS strikt ab, denn sie liefe auf eine „Rechtfertigungspflicht“ der Betroffenen hinaus, wie Roßbruch sagt. Wer mit Menschen spricht, die auf ihre Selbstbestimmung pochen, kann bestätigen, dass sie sich eine solche Pflicht häufig verbitten. Auch für die Behauptung, dass Angehörige einen gefährlichen Druck auf alte Menschen ausüben, gibt es aus Ländern mit einer liberalen Sterbehilfepraxis wie der Schweiz oder dem US-Bundesstaat Oregon offenbar keine empirischen Belege. Im Gegenteil, sagt



dazu der DGHS-Vizepräsident. In der Beratungshotline berichteten immer wieder Anruferinnen und Anrufer, dass ihre Angehörigen sie vom Suizid abhalten wollten

Frankfurter Rundschau, 21.7.2020

↻ Status Quo im Bundestag

Das Bundesverfassungsgericht regte ausdrücklich an, die Suizidhilfe zu regulieren, um Rechtssicherheit zu schaffen. Was ist also seit Februar geschehen? Das Gesundheitsministerium, federführend in Sachen Sterbehilfe, übt sich in Zurückhaltung. Auf Anfrage heißt es: „Eine Positionierung der Bundesregierung zu einer möglichen Neuregelung der Sterbehilfe liegt noch nicht vor.“ Unabhängig davon bleibe abzuwarten, inwieweit der Bundestag Vorschläge für eine Neuregelung mache. Zu fraktionsübergreifenden Gesprächen kam es bereits. Dazu eingeladen hatte Katrin Helling-Plahr, Expertin für Gesundheits- und Rechtspolitik der FDP-Bundestagsfraktion. Im Herbst wolle man die Debatte im Parlament weiterführen. (...) Seit die DGHS nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Beratungs-Hotline anbiete, beobachte sie ein enormes Interesse an objektiven und sachlichen Informationen zu Fragen am Lebensende, sagt Robert Rossbruch, der Vizepräsident der DGHS. Auch die Ärzteschaft wartet auf eine Neuregelung.

Neue Zürcher Zeitung, 4.8.2020

↻ In einer Art Grauzone

Seit dem Spruch der Karlsruher Richter ist die Hilfestellung bei der Selbsttötung entkriminalisiert. Weil der Gesetzgeber der Aufforderung des Gerichts, den Rahmen dieser Hilfe gesetzlich genau zu regeln und zu definieren, bisher nicht

nachgekommen ist, arbeiten Suizidhelfer momentan also in einer Art Grauzone. Sie legen, wie Robert Roßbruch bei seinem Auftritt vor dem Nürnberger DGHS-Gesprächskreis darlegt, ihre Regeln nach bestem Wissen und Gewissen selbst fest. Wobei es Roßbruch wichtig ist, dass sich die DGHS nicht als Sterbehilfeorganisation versteht. Der Verein beschränkt sich darauf, seinen Mitgliedern solche Hilfe zu vermitteln. Und er sorgt dafür, dass diese Unterstützung auf einem medizinisch, juristisch und humanitär möglichst hohen Niveau erfolgt.

Nürnberger Nachrichten, 5.8.2020

↻ Die Freiheit des Christenmenschen

Er sei gegen jede Form von geschäftsmäßiger Assistenz zum Suizid, sagte Ralf Meister, Landesbischof der Evangelischen Landeskirche Hannovers, im Interview der Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ). Doch auch wenn Gott ein „Liebhaber des Lebens“ sei und der Auftrag der Kirchen sich am Leben orientiere, sei das Leben jedem einzelnen Menschen selbst geschenkt. Deshalb dürfe jeder über die Art und Weise und den Zeitpunkt seines Lebensendes selbstbestimmt nachdenken, so Meister.

Pro Medienmagazin, 11.8.2020

↻ Im Rahmen einer Gesprächsreihe

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) hält eine zügige neue strafrechtliche Regelung der Suizidbeihilfe nicht für „sinnvoll“ und plädiert für eine Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch. Nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Ende Februar das seit 2015 bestehende Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe gekippt hat, sollte der Gesetzgeber zunächst Forschungsprojekte zur Freitodbegleitung initiieren, forderte der DGHS-Vizepräsident Robert Roßbruch heute im Rahmen einer Gesprächsreihe zum Thema Suizidbeihilfe, zu der Katrin Helling-Plahr, Expertin für Gesundheits- und Rechtspolitik der FDP-Bundestagsfraktion, eingeladen hatte.

Deutsches Ärzteblatt, 19.8.2020

AUSSTELLUNGS-TIPPS

Dresden

Dauerausstellung in sieben Themenräumen: Der Mensch (Der gläserne Mensch, Leben und Sterben, Essen und Trinken, Sexualität, Erinnern – Denken – Lernen, Bewegung, Schönheit, Haut und Haar).

❖ Deutsches Hygiene-Museum Dresden, Lingnerplatz 1, www.dhmd.de Di.-So., Feiertage 10.00-18.00 Uhr, Mo. geschl. (Ausnahme: wenn auf den Montag ein Feiertag fällt).

Kassel (1)

Dauerausstellung in zwei Abteilungen: 1. Sterben, Tod, Bestattung sowie 2. Friedhof und Grabmal. Die Ausstellung wurde erweitert um das inzwischen auch in Deutschland heimische multikulturelle Bestattungswesen. In diesem Teil wird über die verschiedenen Religionen und ihre Bestattungsriten informiert.

❖ Museum für Sepulkralkultur, Weinbergstr. 25-27, www.sepulkralmuseum.de, Di., Do.-So. 10.00-17.00 Uhr, Mi. 10.00-20.00 Uhr, Mo. geschl.

Kassel (2)

Memento. Kraftfeld der Erinnerung. Eine Ausstellung zu individuellen Formen des Erinnerns und Gedenkens.



Der Hinweis auf die neue Ausstellung des Museums für Sepulkralkultur fängt das Interesse des Betrachters ein.

Die Ausstellung schließt inhaltlich an LAMENTO – Trauer und Tränen (11/2019-3/2020) an. Erinnerungen an Menschen und Erlebnisse können zugleich anziehend und abstoßend sein, eine Flucht vor aktuellen Lebenssituationen, aber auch im Rahmen von Trauerarbeit eine Hilfe, um nach einem schweren Verlust wieder in ein bewusstes Leben zurückkehren zu können.

❖ Museum für Sepulkralkultur, Weinbergstr. 25-27, www.sepulkralmuseum.de Di., Do.-So. 10.00-17.00 Uhr, Mi. 10.00-20.00 Uhr, Mo. geschl., vom 17.10.2020 bis 28.2.2021.

Wien (Österreich)

Dauerausstellung „Alles über die ‚schöne Leich‘“.

❖ Bestattungsmuseum am Wiener Zentralfriedhof, Unter der Aufbau-

rungshalle 2, nächster Eingang über Tor 2, Simmeringer Hauptstraße 234, www.bestattungsmuseum.at Mo.-Fr. 9.00-16.30 Uhr, Sa. 10.00-17.30 Uhr.

Wiesbaden

Die Grasbeißerbande. Das Sterben wieder ins Leben holen.

Diese Ausstellung zeigt Fragen, die sich schwerst erkrankte Kinder zu ihrem Sterben stellen. Sie zeigt aber auch, dass Kinder dem eigenen Tod oft gelöster und entspannter als Erwachsene begegnen.



Dieses eindrucksvolle Gesicht zielt den Flyer zur Ausstellung und das Titelbild des gleichnamigen Buches.

❖ Katholische Kirche St. Elisabeth, Zietenring 18, www.relpaed-wiesbaden.bistumlimburg.de/beitrag/die-grasbeisserbande-ausstellung-und-fortbildung/ Do. 16.00-18.00 Uhr, Sa. 15.00-17.00 Uhr, So. 10.00-12.00 Uhr sowie in Absprache, bis 8.11.2020.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bilder: Museum für Sepulkralkultur; Bistum Limburg, Ausstellungsflyer

Für Sie gelesen

Zur Autonomie am Lebensende

Die Rückseite des Buches weckt Neugier mit zwei dort stehenden Fragen: „Warum gelingt die Realisierung von Autonomie am Ende des Lebens in so vielen Fällen nicht? Kann es sein, dass das medizinische Versorgungssystem ein selbstbestimmtes, würdevolles Sterben verhindert?“

Die Lektüre allerdings enttäuscht leider schon nach wenigen Seiten viele Erwartungen, denn es werden im Buch weniger die oben aufgeworfenen Fragen beantwortet. Kommt doch das eigentliche

Anliegen der Autorin vielmehr im Untertitel ihres Buches zum Ausdruck: „Klärung der Begrifflichkeiten als Voraussetzung praktischen Handelns“. Folglich erwartet den Leser (nur) ein überaus theorielastiges Werk, was wohl so auch kein Wunder ist. Liegt doch hier die gedruckte Version einer philosophischen Dissertation vor.

Enttäuschend ist aber noch etwas anderes. Denn die zitierte bzw. referierte



Literatur sowie die vermittelten Datensammlungen und Fakten sind absolut veraltet, stammen sie doch zumeist aus den Jahren 2010 bis 2012! Die Autorin befasst sich zwar auch eingehend mit der Sterbehilfediskussion und dem

Thema Patientenverfügungen in Deutschland, doch ihre Schrift ist hier ebenfalls nicht auf der Höhe der Zeit. Das betrifft sehr deutlich rechtliche Aussagen.

Patientenverfügungen als solche kommen bei ihr nicht gut weg, denn die Würden die Autonomie (bzw. Selbstbestimmung) am Lebensende nicht garantieren. Sie präferiert ihrerseits Palliativmedizin und die christliche Hospizbewegung. Und fast ganz wie selbstverständlich kommen bei ihr weder im Text noch im Literaturverzeichnis säkulare Organisationen wie die DGHS oder der Humanistische Verband (HVD) vor. Was wiederum aber kein Wunder ist, hat doch Doris Dawidt ihr Studium an der Hochschule für Philosophie der Jesuiten in München absolviert.

Den Leser entlässt sie nach anstrengenden 200 Seiten eigentlich eher ratlos, was das reale Sein am Lebensende angeht. Dafür aber ist er begriffstheoretisch vielleicht etwas klüger geworden.

Siegfried R. Krebs

Dawidt, Doris: Autonomie am Lebensende. Klärung der Begrifflichkeiten als Voraussetzung praktischen Handelns. Logos-Verlag, Berlin 2020, ISBN 978-3-8325-5067-7, € 55,00.

Lyrik rund ums Alter

Endlichkeit und Vergänglichkeit ist ein reiner Lyrikband. Er enthält rund 200 Gedichte internationaler Autorinnen



und Autoren, zeitlich reicht die Auswahl von frühen Zeugnissen menschlichen Sinns und Dichtens bis zur Gegenwart. Die Anthologie von Mathias Groll und Christian Walther schlägt in

elf Kapiteln einen großen Bogen von Herbst und Abendstimmung bis zu Alter, Sterben und Tod.

Red.

Groll, Mathias/Walther, Christian: Endlichkeit und Vergänglichkeit. Tredition Verlag, Hamburg 2020, ISBN 978-3-34-700105-3, € 18,99.

Hochpräzise

Das Szenario ist fiktiv, aber realistisch. Ein älterer Herr, der einen Antrag beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte auf Bewilligung einer tödlichen Dosis Natrium-Pentobarbital gestellt hat, muss seinen Sterbewunsch verteidigen. Er erscheint im Tagungsraum des Ethikrates in Berlin, dem zentralen



Gremium, das auch die Bundesregierung berät. Zudem sind diverse Experten eingeladen, die aus ihrer jeweiligen fachlichen Perspektive Bericht erstatten. Ferdinand von Schirach hat sich in seinem neuen Theaterstück „Gott“, das am 10. September in Berlin und Düsseldorf uraufgeführt wurde, und als Buch im Handel ist, der Frage des Rechts auf ein selbstbestimmtes Sterben gewidmet. Dafür ist er tief und hochpräzise in die vorliegenden Fakten und aktuellen Thesen eingestiegen. Seine Protagonisten argumentieren glasklar. Es gibt einen Rechtsanwalt, die Hausärztin, Sachverständige aus Medizin und Theologie. Der Vorsitzende des Ethikrats fragt umfangreich die Motivation des Sterbewilligen ab, seine bisherigen Aktivitäten und prüft, ob er sich noch umstimmen lässt.

Am Schluss soll, wie bei von Schirach bereits in anderen Stücken erprobt, das Publikum entscheiden: Soll ein Suizidmittel ausgehändigt werden oder wäre es nicht verantwortungsbewusst, ein solches Mittel auszuhändigen? Keine leichte Entscheidung nach allen vorgetragenen Argumenten.

Kurze sachkundige Texte der Professoren Hartmut Kreß, Bettina Schöne-Seifert und Henning Rosenau runden das Buch ab.

Wer Schirach-Bücher mag, ist mit der Lektüre von „Gott“ ohnehin gut beraten. Aber auch, wer in kurzer Zeit die wichtigsten Argumente Pro und Contra und viele Fakten dazu rezipieren will, erhält mit diesem Buch oder dem entsprechenden Theaterbesuch ein perfektes Pro-Seminar.

Wega Wetzel

Von Schirach, Ferdinand: Gott. Luchterhand Verlag, München 2020, ISBN 978-3-630-87629-0, € 18,00.

Mit dem Erbe Gutes tun

Ein Erbe machte den Weg frei. Ingrid von Hänisch, Enkelin eines Industriellen und Stieftochter eines Geschäftsmannes, wollte mit ihren finanziellen Möglichkeiten etwas Sinnvolles bewirken. Nach einigen Überlegungen fand sie ihr Thema, die Verbesserung der Möglichkeiten für

Sterbende. Zunächst wollte sie sich für ein stationäres Hospiz einsetzen, später fand sie eine andere Variante. Sie gründete eine eigene Stiftung-menschenwürdiges-sterben, die mittlerweile unter dem Namen stiftung-menschenwürdiges-leben fungiert. Die Erträge des Stiftungskapitals gehen in eine Vielzahl von Projekten, die gegen die Tabuisierung des Sterbens wirken. In einem soeben vorgelegten Buch „Der andere Weg“ erzählt Ingrid von Hänisch, die mittlerweile in der Nähe von Husum lebt, ihren Werdegang und wie es ihr mit ihrem Engagement erging. Ein angenehm zu lesendes Werk, das so manchen interessanten Gedanken zur Sinngebung eines Lebens enthält.

Wega Wetzel

Von Hänisch, Ingrid: Der andere Weg. Ihleo Verlag, Husum 2020, ISBN 978-3-96666-007-5, € 14,95.



Umfassend

Als „Handbuch der Sterbehilfe“ mit 580 Seiten ist unmittelbar nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Frühjahr ein Kompendium erschienen, das auch für Nicht-Juristen sehr informativ



ist. Es wurde im Juni 2020 außerdem als E-Book veröffentlicht. Die Autoren Roger Kusch, Präsident des Vereins Sterbehilfe, und Bernd Hecker, Professor an der Universität Tübingen, beantworten in dem Handbuch zahlreiche Fragen zum Thema Sterbehilfe.

Es ist ein umfassendes Werk mit Würdigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 und praxisbezogenen Hinweisen für Sterbewillige, ihre Angehörigen und andere Beteiligte.

Red.

Kusch, Roger/Hecker, Bernd: Handbuch der Sterbehilfe. Books on demand, Hamburg 2020, ISBN 978-3-74949510-8, € 56,70, auch als e-book erhältlich, € 43,99.

Auf zu neuen Ufern



Bild: Daniela Lehr

Werner Lehr,
stv. Schatzmeister.

Liebe Mitglieder,

diese Frage müssen sich die Gründungsmitglieder der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben gestellt haben, als sie vor nunmehr 40 Jahren in Nürnberg ihre Gründungsversammlung abhielten.

Als Illusionen bezeichnet man eine falsche Wahrnehmung der Wirklichkeit. Und die Wirklichkeit im Jahre 1980 bot keinerlei Anlass zu der Annahme, dass unser Ideal vom selbstbestimmten Sterben jemals realisiert werden könnte.

Mit dem bahnbrechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2020 haben wir erreicht, dass unser Ideal Wirklichkeit geworden ist. Und das erfüllt uns alle mit Dankbarkeit und Zuversicht.

Wir sind einen weiten Weg gegangen – es liegt noch ein weiter Weg vor uns. Gemeinsam müssen wir für die Umsetzung dieses Urteils kämpfen. Gemeinsam müssen wir durchsetzen, dass der Umgang mit Sterben und Tod selbstverständlicher Bestandteil unserer gesellschaftlichen Diskussion wird.

Diesen Kampf gibt es nicht zum Nulltarif. Wir können das, was wir erreicht haben, nur bewahren und vertiefen, wenn wir weiter an die Öffentlichkeit gehen und unser Selbstverständnis weitertragen, durch unsere Mitglieder, unsere Förderer und unsere Öffentlichkeitsarbeit. Und Sie wissen, dass es ohne die finanziellen Mittel nicht geht: „Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts.“

Bleiben Sie dran, bleiben Sie uns gewogen, helfen Sie weiter mit.

Seien Sie herzlichst begrüßt
Ihr

Werner Lehr

Bitte hier abtrennen und in einem frankierten Umschlag schicken an: DGHS e. V., Postfach 64 01 43, 10047 Berlin

Mitgliedserklärung in Verbindung mit der jeweils gültigen Satzung

Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben! Bei Mitgliedschaft für Ehepaare ist von jedem/r Partner/in eine Mitgliedserklärung auszufüllen!
Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

Jahres-Beitrag: € _____
(€ 50,- Mindestbeitrag im Jahr, für Ehepaare je € 45,-)

Förderplus-Beitrag: € _____
(€ 100,- im Jahr)

Sympathie-Beitrag: € _____
(€ 65,- im Jahr)

Freie-Wahl-Beitrag: € _____
(€-Betrag mehr als 100,-, frei wählbar)

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

geboren am

Familienstand

Beruf

Ich erkläre, im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte zu sein und die Zielsetzung der DGHS zu bejahen.

Einverständniserklärung zur Datenweitergabe: Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu Zwecken der gegenseitigen Kontaktaufnahme an andere Mitglieder weitergegeben werden dürfen. Sie können Ihr Einverständnis für die Zukunft jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Bitte ankreuzen: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Leistungen der DGHS

- ➔ Rechtssichere DGHS-Patientenverfügung, Rechtsschutz auf Durchsetzung
- ➔ Betreuungsverfügung, Vorsorgedokumente und Vorsorgevollmachten
- ➔ Kostenlose Hinterlegung Ihrer Dokumente in unserer Zentrale für Patientenverfügung
- ➔ Notfall-Ausweis und Notfall-QR-Code zum Abruf Ihrer Verfügungen weltweit und rund um die Uhr
- ➔ Wohnortnahe Beratung durch ehrenamtliche Ansprechpartner/innen
- ➔ Unterstützung bei der Suche nach Bevollmächtigten zur Durchsetzung Ihrer Verfügungen, Bevollmächtigten-Börse
- ➔ Telefondienst gegen unbemerktes Sterben
- ➔ Expertentelefon
- ➔ Aktuelle Informationen: vierteljährliche Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“, elektronischer Newsletter, Broschüren, Homepage www.dghs.de
- ➔ Suizidversuchspräventions-Beratungsstelle Schluss.PUNKT

Wir freuen uns über Spenden!

Dafür können Sie die Überweisungsträger in diesem Heft benutzen oder direkt auf unserer Homepage online spenden.

Sie können uns auch unterstützen, indem Sie uns Ihre Zeit und Ihr Engagement schenken. Werden Sie ehrenamtliche Ansprechpartnerin oder ehrenamtlicher Ansprechpartner oder übernehmen Sie eine Bevollmächtigung! Sie werden von uns geschult und bei Ihrer Tätigkeit unterstützt. Unsere Mitglieder sind dankbar für wohnortnahe Beratung und Betreuung. Dafür erreichen Sie uns direkt in der DGHS-Geschäftsstelle unter **0 30/2 12 22 33 70**.

Vielen Dank! Ihre DGHS

Ich habe ein neues Mitglied für die DGHS gewinnen können!

Ich wünsche die nachstehend angekreuzte Prämie:

- Ich spende die Geldprämie in Höhe von 20 Euro an die DGHS.
- Bitte überweisen Sie mir die Geldprämie in Höhe von 20 Euro auf mein Konto.
- Die Prämie erhalten Sie nach Eingang der ersten Beitragszahlung durch das neue Mitglied.

Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen.



Mitglieder des Präsidiums, Angestellte der DGHS, ehrenamtliche lokale Ansprechpartner/innen sowie Delegierte dürfen keine Werbepremien in Anspruch nehmen.

IBAN

BIC

Bank

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Mitgliedsnummer

Unterschrift

40 Jahre DGHS – 30 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit

„Warum soll man nicht helfen, wenn man helfen kann?“

VON ROLF KNOLL, LEITER DER KONTAKTSTELLE MITTELDEUTSCHLAND

Ich war 23 Jahre alt, als mein Großvater an Speiseröhrenkrebs erkrankte und letztlich unter Schmerzen elendig starb. Dabei war „Sterben“ nicht der richtige Ausdruck, sondern „Krepieren“. Das war vor 50 Jahren. Meine Erinnerungen an das Leiden meines Großvaters sind, trotz der vielen Jahre, nicht vergessen.

Durch Zufall lernte ich einen Mann kennen, der aus dem Erzgebirge stammte, aber bereits als Jugendlicher mit seinen Eltern nach Westdeutschland zog. Dieser Mann hatte aber noch eine Patentante im Erzgebirge, die er regelmäßig besuchte. Und bei einem der Besuche lernten wir uns kennen. Bei unseren vielen Gesprächen unterhielten wir uns auch über den selbstbestimmten Tod und er erzählte mir von seiner Mitgliedschaft bei der DGHS. Ich war froh, schließlich traf ich endlich einen Menschen, der meine Meinung teilte und der bereits vorgesorgt hatte. Wir trafen uns auch wiederholt in Prag, bei diesen Gelegenheiten brachte er mir Schriften der DGHS mit. Die habe ich mehrmals gelesen und letztlich in Prag gelassen, denn ich durfte keine Zeitungen usw. in die DDR einführen.

Als erster DDR-Bürger DGHS-Mitglied

Dann kam die Wende, ich durfte die Einladung meines Freundes annehmen, und als beide deutsche Staaten die gleiche Währung hatten, wurde ich sofort Mitglied der DGHS. Nur wenige Wochen später fragte mich der Gründungspräsident, ob ich nicht Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit hätte. Ich sei der erste DDR-Bürger, der Mitglied der



Rolf Knoll.

DGHS wurde – deswegen seine Anfrage. Und ich bekam kurz danach eine Einladung zur Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter (es ging in meinem Fall auch um das persönliche Kennenlernen). Ich war beeindruckt und erklärte spontan meine Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit.

Bei dieser Schulung begegnete ich auch zum ersten Mal Claudia Wiedenmann, der heutigen Geschäftsführerin, die erst kurz zuvor bei der DGHS als hauptamtliche Mitarbeiterin begonnen hatte. Wir haben also in diesem Jahr beide das 30-jährige Jubiläum, Claudia als Mitarbeiterin und ich als Ehrenamtlicher.

Dann kam eine unschöne und aufregende Zeit, denn der Gründungspräsident verkaufte Zyankali auf eigene Rechnung. Eine seiner Helferinnen im Verkauf zeigte den Gründungspräsidenten an und lockte ihn in eine Falle. Dort wartete bereits die Polizei. Um die DGHS überhaupt zu erhalten, wurde eine Delegiertenversammlung (DV) mit dem Zweck der Abwahl des Gründungspräsidenten nötig. Die Umsetzung war grotesk, denn diese DV wurde angesetzt, abgesagt und letztlich doch durchgeführt. Der Gründungspräsident musste auch als Geschäftsführer abgesetzt werden, was die ganze Angelegenheit erschwerte. Auch seine Ehefrau war bei der DGHS beschäftigt (ich könnte noch viele Zeilen zu dieser unschönen Sache schreiben,

lasse es aber bei diesen wenigen Einzelheiten). Als der Gründungspräsident zu einem Tagesordnungspunkt zur Anhörung geladen war, kam es sogar zu Handgreiflichkeiten zwischen ihm und den Sicherheitskräften. Fatal war, dass sehr viele Mitglieder ihre Mitgliedschaft bei der DGHS kündigten. Es waren so viele, dass die DGHS finanziell an die Grenze ihrer Existenz geriet. Ich trat damals nicht aus, denn ich wurde nicht wegen Herrn Atrott Mitglied der DGHS. Alles einfach so hinzuwerfen, wäre unfair den Mitgliedern gegenüber.

Persönliche Begegnungen

Ich habe in den 30 Jahren meiner ehrenamtlichen Mitarbeit eine Präsidentin und vier Präsidenten erlebt. In besonders guter Erinnerung ist mir unser Interimspräsident Hans Leo von Hoesch geblieben. Er war ein liebenswerter Mensch, den ich heute noch verehere. Ich hatte das Glück, mit Herrn von Hoesch viele Gespräche führen zu können, denn nach Präsidiumssitzungen in Augsburg fuhren wir beide nicht am Abend nach Hause, sondern erst am nächsten Morgen. Herr von Hoesch war alt und sehr krank. Trotzdem hat mich sein Tod damals sehr berührt.

Ich erinnere mich auch noch an die erste Regionalversammlung mit Delegiertenwahl für Sachsen. Geleitet wurde sie von Gerhard Rampp, der mit seiner Gattin Monika nach Leipzig kam.

In meinem Bericht möchte ich auch unbedingt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DGHS erwähnen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hatten wir engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht nur bei der DGHS ihre Brötchen verdienten, sondern die sich mit dem Anliegen der DGHS voll identifizierten.

Dabei war es in den ersten Jahren nicht nur das pure Glück, bei der DGHS zu arbeiten, besonders nicht im kirchlich geprägten Augsburg. Es gab Drohungen am Telefon, man beschimpfte Mitarbeiter auf übelste Weise, und es gab Zeiten, in denen Mitarbeiter besonders in der dunkleren Jahreszeit vorsichtig aus dem Haus traten.

Nachdem ich ein ehrenamtlicher Ansprechpartner und Delegierter für Sachen wurde, fragte man nach meiner Bereitschaft, eine Funktion im Präsidium zu übernehmen. Ich kandidierte und wurde zunächst für vier Jahre Beisitzer im Präsidium. Danach wurde ich zu einem der zwei Vizepräsidenten gewählt. Zu meiner Freude war Karl-Heinz Blessing aus Kerpen der andere Vizepräsident. Bereits nach kurzer Zeit entstand zwischen uns eine herzliche Freundschaft, die sich nicht nur auf die DGHS-Arbeit beschränkte. Leider ist auch dieser engagierte Mensch vor einigen Jahren verstorben.

Sechs Jahre war ich Vizepräsident, als die Delegierten 2005 die Gründung der Akademie-Stiftung für Sterbebegleitung (ASfS) beschlossen. Man bot mir den Vorstandsvorsitz an. Ich war neugierig auf diese Aufgabe, da ich zu diesem Zeitpunkt kein Weiterkommen der DGHS sah. Ich musste immer öfter Beschlüsse mittragen, von denen ich nicht überzeugt war und so kandidierte ich nicht noch einmal für das Präsidium, sondern übernahm den Vorsitz der ASfS.

Vielfältiges Engagement

Bereits nach kurzer Zeit als Ehrenamtlicher bot ich Gesprächskreise und Vortragsveranstaltungen an und viele Mitglieder unterstützen mich bei der Öffentlichkeitsarbeit. Besonders viele Helfer habe ich in Leipzig. Einige halfen mir bei Infoständen in Fußgängerzonen, man transportierte mir alle für einen Infostand nötigen Dinge. Manche gingen sogar von Briefkasten zu Briefkasten, um unsere Infoflyer zu verteilen. Viele Leipziger sind inzwischen Freunde geworden. Namentlich nennen möchte ich unbedingt das Ehepaar Ursula und Hans Drechsel. Leider ist Hans verstorben. Zu seiner Trauerfeier durfte ich die Rede halten, was mir sehr schwerfiel.

Großes Glück habe ich mit den Medien, die mich alle immer sehr fair be-

handelten. Ich erinnere mich an sechs Fernsehsendungen und zwei Rundfunkbeiträge. Dazu kommt noch die Presse. Eine besonders große Resonanz hatte die MDR-Sendung „Fakt ist!“ Noch heute berufen sich viele Anrufer auf diese Sendung, und ich konnte in einigen Fällen helfen.

30 Jahre sind schnell vergangen

In Erinnerung ist mir auch noch der Buttersäure-Anschlag auf unsere damalige Präsidentin Elke Baezner. Zu ihrer nächsten Veranstaltung am Ort fuhr ich „gut vorbereitet“. Ich kam zwar nicht zum Einsatz, aber der Unterhaltungswert meiner Teilnahme war groß.

Um Informationen an die Mitglieder weiterzugeben, will ich mich zunächst selbst gut informieren. Dabei geht es mir nicht nur um schriftliche Informationen, sondern auch um Erlebtes. Was ich nicht wenigstens einmal erlebte, vermittele ich auch nicht. Als in der Schweiz Suizidbegleitungen möglich wurden, erhielt ich zahlreiche Anfragen. Seit vielen Jahren verbindet mich mit Dr. Margrit Weibel (einst Teamleiterin von Ex-International) eine besonders herzliche Freundschaft. Auch privat. Gerne erinnere ich mich an ihren Besuch in Zwickau und an den gemeinsamen Besuch eines Theaterballes, wo wir natürlich auch tanzten. Meine Idee, eine Begleitung in der Schweiz mitzuerleben, verstand Margrit gut. So kam es zu einer ersten Fahrt nach Bern. Die erlebte Menschlichkeit berührt mich auch noch nach Jahren! Danke, liebe Margrit!

Ich kann es selbst kaum glauben, dass ich schon 30 Jahre mit dem Herzen ehrenamtlich für die DGHS tätig bin. In der langen Zeit habe ich nicht selten Menschen erlebt, die sich in eine Funktion drängten, sich aufspielten, als hätten sie die DGHS erfunden, und wenn nicht alles nach ihrem Kopf ging, haben sie hingeschmissen. Die Hoffnung, die DGHS als Bühne für ihre Selbstdarstellung nutzen zu können, erwies sich als Irrtum. Es gab hoffnungsvolle Zeiten, aber es gab auch Zeiten, wo man beinahe resignieren konnte.

Und dann kam der 26. Februar 2020! Alle schauten nach Karlsruhe und dann dieser einmalige Entscheid!!!

Aller Kampf und alles Bemühen haben sich gelohnt! Dabei sieht man auch

davon ab, dass man nicht immer nur geschätzt wurde. Die Mitarbeiterin einer Kirchengemeinde rief mich an und erzählte, sie habe am Tag der „Verkündigung“ eine Flasche Sekt geöffnet (und sicher auch getrunken).

Eigentlich wollte ich mit 70 Jahren meine Mitarbeit beenden, ich bin inzwischen 72 ½! Bei solchen Überlegungen höre ich förmlich die Stimme meiner Freundin Margrit, die einmal sagte: „Warum soll man nicht helfen, wenn man helfen kann?!“ Also arbeite ich noch so lange mit, wie es meine Gesundheit erlaubt. Und ich bleibe dem genannten Motto, und somit auch mir, treu! Anders kann ich auch nicht.

Vielen Dank an alle Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Freundinnen und Freunde für die meist sehr gute Zusammenarbeit im Sinne der DGHS!

IMPRESSUM

HUMANES LEBEN – HUMANES STERBEN (HLS)

Die Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Erscheint viermal jährlich.

Herausgeber und Verleger

DGHS, vertreten durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher. Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V., Postfach 64 01 43, 10047 Berlin, Tel.: 0 30/21 22 23 37-0, Fax: 0 30/21 22 23 37 77, info@dghs.de, www.dghs.de

Bankverbindung: Postbank Nürnberg

IBAN: DE42760100850104343853

BIC: PBNKDEFF

Chefredakteurin

Claudia Wiedenmann M. A. (verantwortlich/wi)

Redaktion

Dr. jur. Oliver Kautz, Oliver Kirpal M. A. (Bildredaktion/ki), Wega Wetzl M. A. (stellv. Chefredakteurin/we)

Layout

Silvia Günther-Kränzle, Dießen a. Ammersee.

Anzeigenverwaltung

Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Str. 132, 76275 Ettlingen, Tel.: 0 72 43/5 39 00

Druck

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co., Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin

Preis pro Exemplar € 4,00 zzgl. Porto- und Versandkosten (für Mitglieder im Beitrag enthalten). Beiträge geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion oder der DGHS wieder. Alle Rechte (incl. Vervielfältigung oder Speicherung auf EDV) vorbehalten. Ablehnung und Kürzungen von Beiträgen und zugesandten Manuskripten möglich.

Unverlangt zugesandte Manuskripte werden in der Regel nicht abgedruckt. Angaben, Zahlen und Termine in Texten und Anzeigen ohne Gewähr. Es wird auch keine Gewähr bzw. Haftung übernommen für beiliegende Hinweise, Separatdrucke oder ggf. einliegende Zusendungen. Dies gilt analog für den Internet-Auftritt.

Journalisten, Schulen und Bibliotheken erhalten auf Wunsch kostenfrei Probeabos.

Gerichtsstand ist Berlin.

ISSN 0938-9717

Senden Sie uns ein Lebenszeichen ...



... und laden Sie sich unsere neue

APP

auf Ihr Smartphone!

Mehr dazu lesen Sie auf
Seite 14 und 15 dieser HLS-Ausgabe.



Verklärter Herbst

Gewaltig endet so das Jahr
Mit goldnem Wein und Frucht der Gärten.
Rund schweigen Wälder wunderbar
Und sind des Einsamen Gefährten.

Da sagt der Landmann: Es ist gut.
Ihr Abendglocken lang und leise
Gebt noch zum Ende frohen Mut.
Ein Vogelzug grüßt auf der Reise.

Es ist der Liebe milde Zeit.
Im Kahn den blauen Fluss hinunter
Wie schön sich Bild an Bildchen reiht –
Das geht in Ruh und Schweigen unter.

Georg Trakl (1887-1914)